



Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW.

Zusammenstellung der
Instrumente und Angebote.

GEFÖRDERT VOM



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

**Kein Abschluss ohne Anschluss –
Übergang Schule – Beruf in NRW.**

Zusammenstellung der Instrumente
und Angebote (Stand: November 2012).

G R U S S W O R T



„Jeder Mensch in Nordrhein-Westfalen, der ausgebildet werden will, wird ausgebildet.“

Unter diesem Motto wurde der Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen am 13. September 1996 von der Landesregierung mit den wichtigsten Verantwortlichen aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Verwaltung und Kommunen ins Leben gerufen.

Das Land Nordrhein-Westfalen weist seit vielen Jahren ein sehr dichtes und breitgefächertes Netzwerk an professionellen Unterstützungsangeboten für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf auf. Aber gerade weil es so dicht und so breit ist, hat es, selbst für Fachleute, die Transparenz verloren. Eine unübersichtliche Palette von Bildungsangeboten im Anschluss an die allgemeinbildenden Schulen ist entstanden, die oftmals zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern im Gegenteil für viele Jugendliche Warteschleifen darstellen.

Wir, die Landesregierung und die Partner im Ausbildungskonsens, haben dieses Problem erkannt und seit 2010 an einer Reform des Übergangssystems gearbeitet. Manifestiert wurden die Ergebnisse in den Beschlüssen des Ausbildungskonsenses im Jahre 2011.

Nordrhein-Westfalen ist somit das erste Flächenland, das damit begonnen hat, ein neues landesweites, verbindliches Übergangssystem Schule – Beruf einzuführen. Dessen Umsetzung erfolgt in den vier zentralen Handlungsfeldern Berufs- und Studienorientierung, Systematisierung des Übergangs von der Schule in Beruf und/oder Studium, Attraktivität des dualen Systems und kommunale Koordination.

Wesentlich ist, dass es nun ein Regelsystem für alle geben wird und dass der Präventionsgedanke und nicht die Nachsorge in den Vordergrund rückt. Ziel ist es, klare Wege bis hin zur verbindlichen Ausbildungsperspektive zu definieren und Warteschleifen abzubauen. Dabei gilt es auch, neue Organisations- und Kooperationsformen der Ausbildung zu berücksichtigen. Aber nur vor Ort, in den Kom-

munen selbst, kann die Reform umgesetzt werden, so dass eine gelingende kommunale Koordinierung maßgeblich zum Erfolg des Vorhabens beitragen wird.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich den Partnern im Ausbildungskonsens für ihre höchst engagierte und konstruktive Zusammenarbeit danken.

Das Ergebnis dieser Arbeit, das „Neue“ im Übergangssystem Schule – Beruf in NRW, möchten wir nun einem größeren Publikum vorstellen. Diesem Zweck dient die vorliegende Broschüre, die einen detaillierten Überblick gibt.

Ich lade Sie ein, sich anhand der Broschüre ein Bild von dem Vorhaben der Landesregierung zu machen und die Umsetzung aktiv zu unterstützen.



Guntram Schneider
Minister für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorwort.

Nordrhein-Westfalen hat begonnen, ein neues Übergangssystem von der Schule in den Beruf umzusetzen. Es nimmt alle Schülerinnen und Schüler in den Blick. Der Start in die berufliche Ausbildung oder das Studium und damit zugleich ins Berufsleben soll so möglichst vielen Jugendlichen erfolgreicher als bisher ermöglicht werden.

Basis für den Erfolg des Vorhabens sind eine gute Bildung und eine stabile Persönlichkeitsentwicklung. Sie sind entscheidende Faktoren für die gesellschaftliche Teilhabe und die persönliche Zukunft eines jeden Einzelnen.

„Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ soll zugleich einen Beitrag dazu leisten, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken, da junge Fachkräfte schneller und gezielter ihre Ausbildung oder ihr Studium abschließen können.

Es ist insofern ein Element präventiver Jugend-, Sozial-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

Die Entwicklung eines so umfassenden Vorhabens konnte nur gelingen, weil die Partner im Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen

(Sozialpartner, Kammern, Kommunen, Bundesagentur für Arbeit und verschiedene Landesressorts) die Notwendigkeit und die Chancen, die damit verbunden sind, erkannt haben.

Diese Übereinstimmung ist die Basis für die Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ im Flächenland Nordrhein-Westfalen. Der Erfolg ist davon abhängig, dass sich die Akteure vor Ort gemeinsam den Aufgaben stellen.

Die vorliegende Broschüre stellt die Bestandteile und die Umsetzungskonzepte von „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ zum gegenwärtigen Zeitpunkt dar. Allen Beteiligten ist bewusst, dass es darauf ankommen wird, diese Elemente auf der Basis der Erfahrungen bei der Umsetzung fortzuschreiben, um sie dauerhaft verankern zu können.¹

¹ Verfolgen Sie den weiteren Prozess unter www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de www.berufsorientierung.nrw.de.

Inhalt.

Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“. Beschluss des Spitzengesprächs im Ausbildungskonsens am 18. November 2011.	6
Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung in allen allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe I und II in NRW.	10
I. Präambel.	10
II. Standardelemente.	14
Systematisierung des Übergangs von der Schule in Beruf und/oder Studium durch schlanke und klare Angebotsstrukturen.	41
1. Rahmenbedingungen.	44
2. Zielgruppenbeschreibung.	44
3. Angebote.	44
Attraktivität des dualen Systems.	67
Die Rolle der Kommunen im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“.	69
Anlage 1 Beschluss des Spitzengesprächs im Ausbildungskonsens am 10. Februar 2011.	77
Anlage 2 Eckpunkte zur qualitativen Weiterentwicklung des Ausbildungskonsenses NRW.	80

Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“.

Beschluss des Spitzengesprächs im Ausbildungskonsens am 18. November 2011.

Der Ausbildungskonsens des Landes NRW beschließt zur Einführung eines transparenten geschlechtersensiblen „Neuen Übergangssystems Schule – Beruf in NRW“ mit klaren Angebotsstrukturen für Schüler und Schülerinnen die nachfolgenden Umsetzungsschritte in den vier Handlungsfeldern: Berufs- und Studienorientierung, Übergangssystem, Attraktivität des dualen Systems, kommunale Koordinierung.

Die Partner im Ausbildungskonsens verpflichten sich mit dem Erreichen des Endausbaus der Umsetzung, allen jungen Frauen und Männern, die ausbildungsfähig und ausbildungswillig sind, eine verbindliche Ausbildungsperspektive zu geben.

Bei der Realisierung bringen die Partner im Ausbildungskonsens zur vollen Unterstützung des „Neuen Übergangssystems Schule – Beruf in NRW“ ihre jeweiligen Ressourcen auch im Hinblick auf die Prioritätensetzung und Programmimplementierung ein. Die öffentliche Hand berücksichtigt dies bei ihrer Haushaltsplanung. Das Neue Übergangssystem kann seine vollständige Wirksamkeit nur unter der Bedingung einer umfassenden Finanzierung entfalten.

1. Auftrag/Zielsetzung.

Mit seinem Beschluss vom 10. Februar 2011 (Anlage 1) beauftragte der Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen seine Fachebene, bis zu seiner Herbstsitzung 2011 ein Umsetzungskonzept zu dem im Beschluss beschriebenen Neuen Übergangssystem Schule – Beruf in NRW vorzulegen. Der AK Ausbildungskonsens bildete am 14. März 2011 zur Umsetzung dieses Auftrages vier Arbeitsgruppen, die getrennt und in kurzen Zeittakten in den sich daraus ergebenden Handlungsfeldern arbeiteten, wobei der AK Konsens in sieben weiteren Sitzungen die Zwischenstände entgegennahm und schließlich die Ergebnisse zusammenführte.

Im Endausbau richtet sich das System u. a. an

- alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ab Klasse 8 und der gymnasialen Oberstufe,
- alle Jugendlichen, die die verbleibenden, zum Teil neu gestalteten Angebote des bisherigen Übergangssystems zur Herstellung der Ausbildungsreife besuchen, sowie
- diejenigen Jugendlichen, die öffentliche Ausbildungsangebote unterschiedlicher Typen wahrnehmen.

Das Umsetzungskonzept umfasst dabei die zentralen Handlungsfelder:

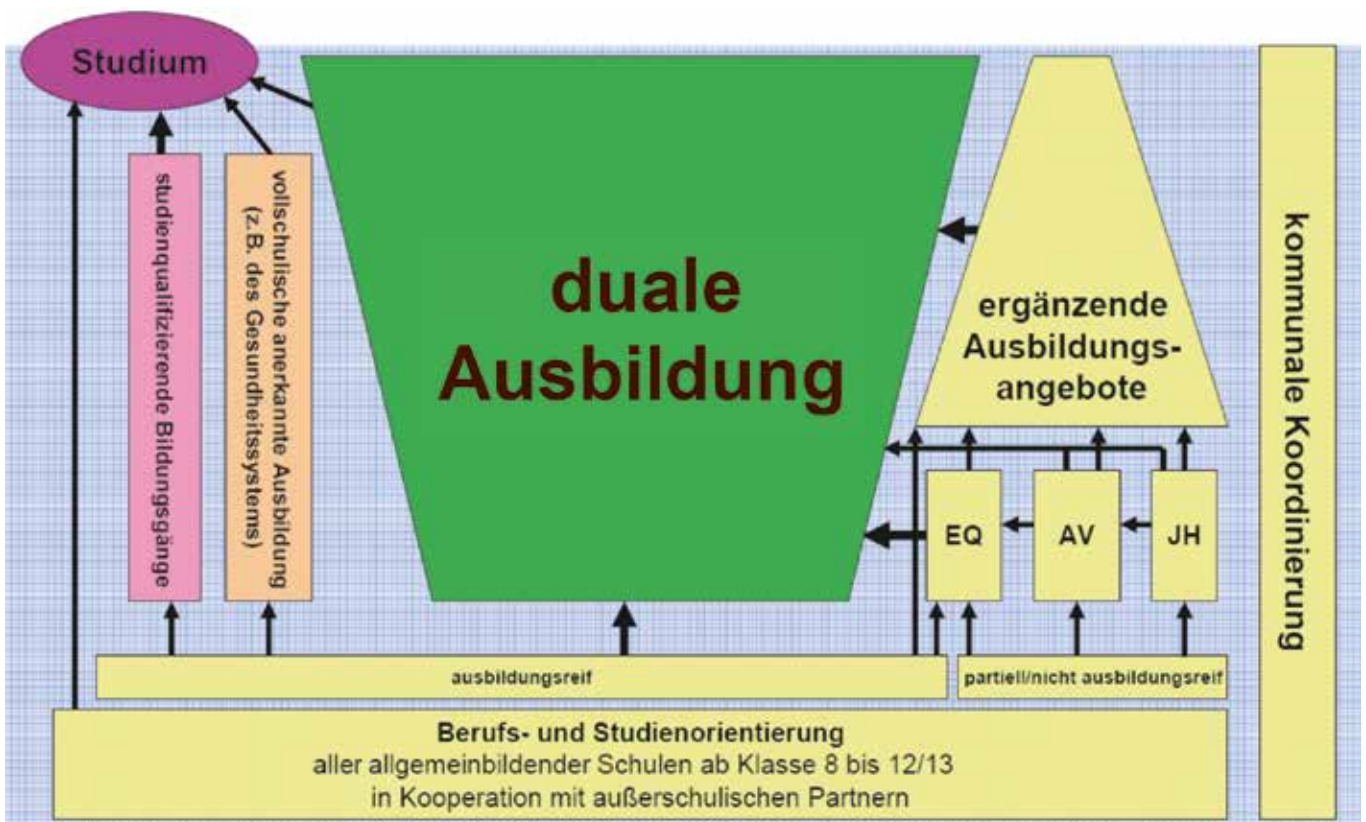
- Berufs- und Studienorientierung
- Übergangssystem
- Steigerung der Attraktivität des dualen Systems
- kommunale Koordinierung

Das System mit allen seinen Elementen und mit landesweiter Wirkung muss grundsätzlich schrittweise umgesetzt werden. Dabei beginnt die Umsetzung mit sieben Referenzkommunen (Bielefeld, Dortmund, Mülheim,

StädteRegion Aachen, Kreis Borken, Kreis Siegen-Wittgenstein, Rheinisch-Bergischer Kreis) noch im Jahr 2011.

2. Zentrale Handlungsfelder für die Umsetzung des Vorhabens.

Die Umsetzung folgt den Grundsätzen der nachhaltigen Systematisierung, der Steuerung, der Prävention, der Hebung von Potenzialen und des Aufbaus von neuen Kooperationsformen der Akteure, wobei in allen Bereichen auch die Aspekte Qualifizierung und Qualitätssicherung beachtet werden. Die nachstehende Grafik stellt das Neue Übergangssystem Schule – Beruf in seiner Struktur dar:



- | | |
|----|---|
| AV | <ol style="list-style-type: none"> 1. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Regionaldirektion NRW der BA i.V. m. Ausbildungsvorbereitung Teilzeit im BK und ergänzend Ausbildungsvorbereitung Vollzeit im BK mit begleiteten Betriebspraktika 2. über Ausbildungsbausteine anrechenbare Berufsfachschule |
| EQ | Einstiegsqualifizierung |
| JH | Maßnahme der Jugendhilfe (Jugendwerkstatt/ Werkstattjahr)/Aktivierungshilfen |

- ergänzende Ausbildungsangebote
1. BaE/BaE NRW 3. Weg – Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (Regionaldirektion NRW der BA)
 2. vollzeitschulische Berufsausbildung nach BKAZVO mit Kammerabschluss nach BBiG/HWO nur in Berufen, in denen nach dem Arbeitsmarktmontoring der BA ein Fachkräftemangel absehbar ist
 3. andere außerbetriebliche Ausbildung/partnerschaftliche Ausbildung/Verbundausbildung

Zur Umsetzung des Übergangssystems liegen die weitgehend abgestimmten fachlichen Details in einem ausführlichen Dokument erläutert vor.

2.1 Berufs- und Studienorientierung.

Die flächendeckende Einführung einer nachhaltigen geschlechtersensiblen und systematischen Berufs- und Studienorientierung dient dem Ziel, dass die Jugendlichen zu reflektierten Berufs- und Studienwahlentscheidungen kommen und realistische Ausbildungsperspektiven zum Anschluss an die allgemeinbildende Schule entwickeln. Dazu sind Standardelemente entwickelt worden, durch die der systematische Prozess beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung bzw. alternative Anschlusswege definiert wird. Er umfasst Elemente zu:

- prozessbegleitender Beratung (in Schule, durch BA und andere Partner, der Eltern)
- schulischen Strukturen (Curricula, Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen/-koordinatoren, Berufsorientierungsbüros)
- Portfolioinstrument
- Potenzialanalyse
- Praxisphasen und ihrer Verbindung mit Unterricht
- koordinierter Gestaltung des Übergangs inklusive einer Anschlussvereinbarung. Dazu wird das Instrument der individuellen Begleitung der Jugendlichen im Sinne einer Verantwortungskette schrittweise ausgebaut.

2.2 Übergangssystem Schule – Ausbildung.

Die Angebote im Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung dienen der Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses und zugleich der Realisierung einer verbindlichen Ausbildungsperspektive.

Ziel ist, die Angebote im Übergang zu systematisieren, zu reduzieren und die Zugangssteuerung in die Angebote zu optimieren. Vorrangig bleibt die Vermittlung in betriebliche Ausbildung.

Dazu wird bzw. werden

- die Angebote mit weitgehend identischen Zielgruppen zusammengeführt (z.B. Werkstattjahr und Jugendwerkstätten),
- die Angebote am Berufskolleg reduziert und neu strukturiert,
- eine Übersicht der künftigen Angebotsstruktur inklusive klarer Zielgruppenzuordnung allen Akteuren im

Beratungsprozess zur Verfügung gestellt (einheitliches Verständnis),

- eine Anschlussvereinbarung im Rahmen einer koordinierten Übergangsgestaltung etabliert, um die zielgerichtete Inanspruchnahme der Angebote zu begleiten,
- der Abgleich von Maßnahmeangebot und -nachfrage (auf Basis der Anschlussvereinbarungen) durch kommunale Koordinierung systematisiert (inklusive daraus folgender Angebotsreduktionen oder -erweiterungen einschließlich der erforderlichen Praktikumsstellen).

Verschiedenen Gruppen von Jugendlichen wird trotz verbesserter Berufs- und Studienorientierung und ggf. nachfolgender Berufsvorbereitung der vorrangig anzustrebende Übergang in betriebliche Ausbildung nicht gelingen. Entsprechend dem Beschluss des Ausbildungskonsenses vom 10. Februar 2011 werden ihnen nachrangige, ergänzende Ausbildungsangebote gemacht, die sämtlich zum Kammerabschluss führen können. Ein frühestmöglicher Übergang aus dem ergänzenden Angebot in betriebliche Ausbildung wird jeweils angestrebt.

Vor diesem Hintergrund stellt das MAIS außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, 2012 einmalig bis zu 700 zusätzliche nach dem Modell der partnerschaftlichen Ausbildung. Diese Plätze können dann genutzt werden, wenn nachweislich ein weiterer regionaler Fachkräftebedarf entsprechend dem Arbeitsmarktmonitoring der BA besteht. Von der Bedingung kann ausnahmsweise abgewichen werden, wenn der regionale Ausbildungskonsens dies einvernehmlich beschließt.

2.3 Attraktivität des dualen Systems.

Eine gemeinsame Strategie soll entwickelt werden, um die Attraktivität der dualen Ausbildung bei Eltern und Jugendlichen aller Schulformen zu erhöhen. Verschiedene Maßnahmen werden dazu erarbeitet und im Land umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgt z. B.

- durch Veranstaltungen und Maßnahmen, bei denen Multiplikatoren, Eltern, Schülerinnen und Schüler informiert werden,
- über jugendspezifische Kommunikationsmedien zu Themenfeldern wie Durchlässigkeit beruflicher Bildung, duales Studium u.Ä.

Die Vernetzung mit bestehenden Initiativen zur Stärkung des dualen Systems ist dabei wesentlich:

- Für die flächendeckende Möglichkeit, gleichzeitig mit der dualen Ausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben, wird im Rahmen des Umbaus des Bildungsangebots der Berufskollegs ein modifiziertes, breiter nutzbares Angebot geschaffen.
- Auch der Ansatz, beruflich erworbene Kompetenzen auf Studiengänge anzurechnen, wird systematisch weiterverfolgt.

Auf dieser Basis können jungen Menschen konkrete Karriereperspektiven von dualer Ausbildung dargestellt und vermittelt werden.

2.4 Kommunale Koordinierung.

Ziel der kommunalen Koordinierung ist es, ein nachhaltiges und systematisches Übergangssystem Schule – Beruf anzustoßen, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung sowie dem gezielten Abbau der unübersichtlichen Maßnahmenvielfalt beizutragen.

Die Zuständigkeiten der Partner bleiben dabei bestehen.

Die regionalen Koordinierungsstellen im Ausbildungskonsens NRW sind in der kommunalen Koordinierungsstruktur als Vertretung des dualen Ausbildungssystems an entsprechender Stelle einzubeziehen.

Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sorgt die Kommune dafür, dass mit den regionalen Partnern ein gemeinsames Verständnis über das Zusammenwirken der Zuständigkeiten erreicht, Rollen geklärt, Absprachen und Vereinbarungen getroffen und deren Einhaltung nachgehalten werden.

Die Partner auf Landesebene wirken in diesem Sinne auf ihre regionalen Institutionen ein.

Die kommunale Koordinierung

- beteiligt die im Ausbildungskonsens vertretenen Partner und darüber hinausgehend die für das Übergangssystem relevanten Akteure,
- wird ihnen gegenüber initiativ, damit die Zielsetzungen, Absprachen und Regeln bezüglich Transparenz, Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Partnern getroffen, Schnittstellen optimiert und Entwicklungsprozesse angestoßen werden,
- verabredet gemeinsam mit den jeweiligen Partnern, wie und durch wen die Umsetzung und Wirksamkeit sowie die Qualitätssicherung und -entwicklung der vereinbarten Prozesse nachgehalten werden.

3. Zeit- und Ressourcenplanung.

Zwar sind die verschiedenen Arbeitsbereiche für ihre volle Funktionalität zumindest teilweise voneinander abhängig, dennoch sind für die einzelnen Teilbereiche unterschiedliche Geschwindigkeiten der Umsetzung unausweichlich:

- Ein erster Schritt ist die Schaffung der kommunalen Koordinierungen, die mit den sieben Referenzkommunen bereits 2011 beginnt. Der Prozess soll bis 2013 alle 53 Kommunen des Landes erfassen.
- Daran anknüpfend werden bereits vorhandene Ansätze in das System der Standardelemente überführt, um die vorgesehene Berufs- und Studienorientierung (s. Punkt 2.1) bis 2017/2018 flächendeckend umzusetzen.
- Die Auswirkungen des „Neuen Übergangssystems Schule – Beruf in NRW“ werden in vollem Umfang ab 2018/2019 eintreten.

4. Steuerung/Begleitung/Kommunikation.

Der bestehende Arbeitskreis zum Ausbildungskonsens wird als Steuerungskreis mit der Aufgabe eingesetzt, die Umsetzung des Übergangssystems zu begleiten, ein Monitoring über den Umsetzungsfortschritt zu etablieren und über Grundsatzfragen der Koordinierung zwischen den verschiedenen Partnern im Übergangssystem zu entscheiden. Dieser Steuerungskreis wird halbjährlich eine Berichterstattung an den Ausbildungskonsens geben.

Die fachliche Begleitung der Umsetzung eines transparenten und koordinierten Übergangssystems erfolgt im Rahmen der Zuständigkeiten durch die Partner, über die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) sowie durch eine externe wissenschaftliche Begleitung. Eine erste Berichterstattung über die Erfolge der Umsetzung in den Referenzkommunen wird Mitte und Ende 2012 erfolgen.

Eine gemeinsam zu entwickelnde Kommunikationsstrategie soll die Umsetzung des Neuen Übergangssystems der Öffentlichkeit vermitteln.

Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung in allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und II in NRW.

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 1.

I. Präambel.

Im Bereich der schulischen Berufs- und Studienorientierung gibt es an vielen Schulen in Nordrhein-Westfalen bereits eine **Vielzahl von guten Aktivitäten und Konzepten**, um die berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern nachhaltig zu unterstützen.

Diese Aktivitäten und Konzepte greifen dabei in unterschiedlicher Intensität die im **Erlass zur Berufs- und Studienorientierung vom 21. Oktober 2010** formulierten Handlungsleitlinien und Empfehlungen der **Handreichung „Individuell fördern in der Berufs- und Studienorientierung“ von 2009** auf. Einige Schulen nutzen für die Umsetzung bereits die landesweiten bzw. regionalen Angebote und Anregungen.

Diese gelungenen Ansätze der Berufs- und Studienorientierung, so der Beschluss des **Ausbildungskonsenses NRW im Jahr 2011**, sollen nun ausgebaut und für alle Schulen in ein **flächendeckendes, verbindliches, nachhaltiges transparentes und geschlechtersensibles System der Berufs- und Studienorientierung** überführt werden.

Dieses System der Berufs- und Studienorientierung stellt ein Handlungsfeld im Landesvorhaben **„Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“** dar und greift die bewährte Praxis der Berufs- und Studienorientierung auf, um sie nun als **verbindliches**

Gesamtsystem für alle Schulen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Alle Schülerinnen und Schüler sollen in Verbindung mit ihrem Schulabschluss eine realistische Anschlussperspektive entwickeln, um sich möglichst gezielt eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte berufliche Existenz aufbauen zu können. Damit sollen alle Potenziale genutzt werden, um den Bedarf an Fachkräften abzudecken.

Um dies zu erreichen, hat der Ausbildungskonsens NRW mit seinen Partnern vereinbart, einen **verbindlichen Prozess** der Berufs- und Studienorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen für die Schülerinnen und Schüler **aller Schulformen ab der 8. Jahrgangsstufe** einzuführen. Folgende fünf Leitlinien sollen dabei die schulische Praxis in der Berufs- und Studienorientierung kennzeichnen:

- Berufs- und Studienorientierung ist als Bestandteil der individuellen Förderung Aufgabe aller allgemeinbildenden Schulen mit Blick auf möglichst gute Ab- und Anschlüsse.
- Alle Fächer leisten ab der Sekundarstufe I durch ihre spezifische Förderung von Kompetenzen und durch ihren Lebens- bzw. Arbeitsweltbezug ihren Beitrag zu einem systematischen Prozess der Berufs- und Studienorientierung. Die fächerübergreifende

Koordination wird durch die Verankerung in einem schulinternen Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung sichergestellt.

- Alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen erhalten ab der Jahrgangsstufe 8 durch einen verbindlichen und schulintern festgelegten Prozess der Berufs- und Studienorientierung die Möglichkeit, sich in ihren Neigungen und Interessen sowie Fähigkeiten an schulischen und außerschulischen, d. h. vor allem betrieblichen Lernorten zu erproben und Praxiserfahrungen zu sammeln.
- Spezifische Schülergruppen, etwa mit dem Ziel der Fach- bzw. allgemeinen Hochschulreife, bzw. Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf erhalten zusätzlich spezifische verbindliche Standardelemente, um ihren Berufs- und Studienorientierungsprozess zielgenau zu unterstützen.
- Die regelmäßige Beratung im Prozess der Berufs- und Studienorientierung bezieht die Erziehungsberechtigten, die Agenturen für Arbeit und weitere Akteure ein. Sie stellt ein wesentliches verbindendes Element zur Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler und zur gemeinsamen Gestaltung des Prozesses und des gelingenden Übergangs dar.

Der gesamte Berufs- und Studienorientierungsprozess unterstützt dabei das Kernanliegen von Schulen, möglichst gute allgemeinbildende Abschlüsse zu vermitteln und Ausbildungs- bzw. Studienreife herzustellen. Zum Gelingen dieses Prozesses ist die Zusammenarbeit der abgebenden und der aufnehmenden schulischen Systeme, der Agenturen für Arbeit sowie der Wirtschaft in regionalen Zusammenhängen unerlässlich.

Die **Betriebe** stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten in ihren Regionen ausreichende Praktikums- und Ausbildungsangebote zur Verfügung, um den Praxisbezug in Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung sicherzustellen und so den Schülerinnen und Schülern zu realistischen Ausbildungsperspektiven zu verhelfen.

Phasen der Berufs- und Studienorientierung.

Alle Fächer tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler aller Schulformen der allgemeinbildenden Schulen Aspekte der Berufs- und Studienorientierung im Unterricht bearbeiten. Indem der Unterricht die Lebens- und Arbeitswelt und die biografische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in der Sekundarstufe I in den kompetenzorientierten Lernprozess einbezieht, schaffen die Schulen die Voraussetzung dafür, ab dem 8. Jahrgang den standardisierten Prozess der Berufs- und Studienorientierung fächerübergreifend umzusetzen. Dieser

Prozess der Berufs- und Studienorientierung lässt sich im Wesentlichen in **vier Phasen** unterteilen:

1. Phase: Potenziale erkennen und als Planungsgrundlage für den individuellen Lernprozess nutzen.

Mit dem Beginn der Jahrgangsstufe 8 werden alle Schülerinnen und Schüler sowie Eltern über das in Abstimmung mit der Berufsberatung erarbeitete schulinterne Konzept der Berufs- und Studienorientierung **informiert**.

Ein von der Schule ausgewähltes und möglichst regional abgestimmtes **Portfolioinstrument** (z. B. Berufswahlpass) wird für die Berufs- und Studienorientierung aller Schülerinnen und Schüler eingeführt.

Eine **Potenzialanalyse** liefert allen Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Prozesses eine fundierte Selbst- und Fremdeinschätzung von personalen, sozialen und fachlichen Potenzialen.

Ergebnisse der Potenzialanalyse werden im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Schülerinnen und Schüler individuell ausgewertet und im Portfolioinstrument dokumentiert. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sind daran beteiligt. Die Einbeziehung der Eltern stellt sicher, dass sie die Möglichkeit erhalten, individuelle Lernprozesse aktiv mitzugestalten.

2. Phase: Berufsfelder kennenlernen.

Als Vorbereitung auf das schulische Betriebspraktikum sollen alle Schülerinnen und Schüler Kenntnisse über die regionale Berufs- und Arbeitswelt erhalten und ihre Erkenntnisse aus der Potenzialanalyse für eine erste praxisnahe berufliche Orientierung nutzen. Dazu sollen sie mehrere Berufsfelder vorrangig in Betrieben, d. h. an außerschulischen Lernorten, exemplarisch erkunden und ihre Erfahrungen mit weiteren Personen (Mitschülerinnen/Mitschülern, Lehrkräften, Sorgeberechtigten, Berufsberaterinnen/Berufsberatern sowie Wirtschaftsvertreterinnen/Wirtschaftsvertretern) reflektieren.

Die Ergebnisse der Auswertung werden im Portfolioinstrument dokumentiert und sollen zu einer gezielten Auswahl für das schulische Betriebspraktikum führen.

3. Phase: Praxis der Arbeitswelt kennenlernen und erproben.

Ab dem 9. Jahrgang lernen die Schüler/-innen berufliche Tätigkeiten praxisbezogen kennen und erproben ihre

Fähigkeiten und Eignung vertiefend, indem sie in der Regel in jeweils einem spezifischen Berufsfeld ein Praktikum absolvieren. Dieses **schulische Betriebspraktikum** findet zumeist zwei- bis dreiwöchig in einem Betrieb statt, in dem die Schülerinnen und Schüler lernen, sich unmittelbar mit betrieblichen Arbeitsabläufen und -strukturen auseinanderzusetzen, sich einzubringen und mitzuarbeiten.

Die **Auswahl der Praktikumsstellen** muss dabei in einem nachvollziehbaren Bezug zu den bisherigen individuellen Erkenntnissen und Erfahrungen stehen und den Schülerinnen und Schülern realistische Anschlussperspektiven ermöglichen. Für Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel der Fach- oder allgemeinen Hochschulreife können bereits hier akademische Berufe von Interesse sein.

Die Schulen definieren spezifische Aufgaben der Schülerinnen und Schüler für das Praktikum. **Die Unternehmen und die Schulen betreuen und beraten** die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums und geben in geeigneter Form den Praktikantinnen und Praktikanten und den betreuenden Lehrkräften eine qualifizierte Rückmeldung. Sie dokumentieren die Tätigkeitsbereiche und beobachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, sich über ihre Erfahrungen auszutauschen und diese für ihren individuellen Berufswahlprozess und ihre Entscheidungsfindung zu reflektieren und zu dokumentieren. Die Schule stellt in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung sicher, dass die Schülerinnen und Schüler über Bildungs- und Ausbildungswege informiert werden, um ihre individuelle Studien- und Berufswahlentscheidung zu konkretisieren und für ihren Lernprozess zu nutzen. Die Sorgeberechtigten sind in diesen Prozess systematisch und angemessen einzubeziehen.

Darüber hinaus sollen **ausgewählte Schülerinnen und Schüler** die Möglichkeit erhalten, sich in einzelnen Berufsfeldern vertiefend zu erproben und ihre Lernmotivation im Hinblick auf den Schulabschluss zu stärken, etwa im Rahmen zusätzlicher **berufsorientierender Praxiskurse** oder in **Langzeitpraktika**. Sie haben zum Ziel, die Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler zu fördern und ihnen verbesserte Chancen auf eine anschließende duale Ausbildung zu eröffnen.

4. Phase: Berufs- und Studienwahl konkretisieren, Übergänge gestalten.

Für Schülerinnen und Schüler, die mit dem Ende des zehnten Pflichtschuljahres die allgemeinbildende Schule verlassen, entscheidet sich im (vor-)letzten Pflichtschuljahr, ob sie sich mit hinreichendem Erfolg auf eine duale Ausbildungsstelle bewerben (können), sich in der gymna-

sialen Oberstufe oder über Angebote des Berufskollegs weiterqualifizieren oder im Rahmen des Übergangssystems ihre Ausbildungsreife fördern und ggf. einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachträglich erwerben wollen.

Die Schülerinnen und Schüler gestalten dazu ihre **Berwerbungsphase** auf der Grundlage ihres bisherigen Berufs- und Studienwahlprozesses, dokumentiert im ausgewählten Portfolioinstrument, planvoll und zielgerichtet, um einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Die Angebote der Arbeitsagentur zur individuellen beruflichen Beratung für alle Schülerinnen und Schüler sind hierbei einzubeziehen. Die Schule gewährleistet, dass sie über Bildungs- und Ausbildungswege des dualen Ausbildungssystems, der Hochschulen und der beruflichen Schulen informiert sind und ihren Bewerbungsprozess entsprechend zeitlich und inhaltlich angemessen gestalten können.

Für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf besteht zum einen die Möglichkeit, sich über weitere Praxiskurse, Langzeitpraktika (auch im Rahmen von BUS) zu qualifizieren und ihre Chancen auf einen Einstieg in eine duale Ausbildung zu erhöhen, zum anderen, im Rahmen der verschiedenen Formen der **Beratung und Begleitung** weitere Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

In der **gymnasialen Oberstufe** zielt die pädagogische Arbeit der Schule darauf, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem Erwerb der Hochschulreife studierfähig sind. Hierzu ermöglichen die Schulen mit gymnasialer Oberstufe ihren Schülerinnen und Schülern spätestens in der Sekundarstufe II über geeignete Kooperationen mit Hochschulen und/oder Betrieben Einblicke in die Anforderungen von Berufen und/oder Studiengängen. Die Angebote der Studienberatung der Arbeitsagentur und der Hochschulen sind dabei einzubeziehen. Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufen führen ggf. ein (weiteres) Schülerbetriebspraktikum durch, nach Möglichkeit auch als duales Orientierungspraktikum.

Als individuelles Reflexionsinstrument und als Feedback zum Prozess sowie als Planungsinstrument erarbeiten alle Schülerinnen bzw. Schüler nach individuellem Bedarf zusammen mit den in den Beratungsprozess einzubindenden Akteuren (Lehrkräfte, Eltern, Berufsberaterinnen und Berufsberater usw.) am Ende der Vorabgangsklasse bzw. zu einem möglichst frühen Zeitpunkt der Abgangsklasse eine realistische Anschlussperspektive, die in einer **Anschlussvereinbarung** dokumentiert wird.

Hierfür ist die **Zusammenarbeit** der abgebenden und der aufnehmenden Systeme (allgemeinbildende Schule, Berufskolleg, Hochschulen) einschließlich der Wirtschaft regional zu fördern.

Zeitplan.

Die Umsetzung kann angesichts der großen Anzahl von Schülerinnen und Schülern und angestrebten Flächendeckung realistisch in Etappen ab Anfang 2012 erfolgen.

Sie startet in sieben Referenzkommunen (Bielefeld, Dortmund, Mülheim, StädteRegion Aachen, Kreis Borken, Kreis Siegen-Wittgenstein, Rheinisch-Bergischer Kreis), da diese bereits über weitreichende Aktivitäten und Strukturen verfügen.

Im Schuljahr 2012/2013 werden in diesen sieben Referenzkommunen bereits ca. 27.000 Schülerinnen und Schüler in die neue Berufs- und Studienorientierung einsteigen können.

Es ist geplant, in den Folgejahren schrittweise alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 in diesen Prozess einzubeziehen (ca. 170.000 bis 180.000 insgesamt pro Jahrgang).

Fachberatung der Arbeitsagenturen sowie ggf. der Integrationsfachdienste der Landschaftsverbände.

Zur Studienorientierung arbeiten die Schulen mit gymnasialer Oberstufe mit der Berufsberatung und den ortsnahen Hochschulen sowie der regionalen Wirtschaft zusammen.

Kommunale Koordinierung.

Um das Gesamtsystem einführen und umsetzen zu können, ist eine regionale Koordination und Kooperation geplant. Im Zuge der Einführung eines Gesamtsystems für verbindliche, standardisierte, flächendeckende und geschlechtersensible Angebote der Berufs- und Studienorientierung für alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulformen ist vorgesehen, die bereits laufenden landesweiten Modelle und Maßnahmen sowie die regional spezifischen im Hinblick auf eine Weiterführung oder eine sukzessive Transformation auszurichten.

Innerschulische Koordinierung und Beratung.

Die innerschulische Koordination aller Maßnahmen zur Berufs- bzw. Studienorientierung wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter verantwortet und durch die benannte Lehrkraft bzw. weitere Lehrkräfte zur Koordination der Berufs- und Studienorientierung („StuBo“) sowie den Fachlehrkräften umgesetzt. Qualifizierung und Fortbildung erfolgen im Rahmen der staatlichen Lehrerfortbildung und gegebenenfalls weiterer Träger. Die kontinuierliche Beratung der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten gehört zu den Aufgaben der Lehrkräfte, ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen. Sie findet u. a. regelmäßig im Rahmen von Schulsprechtagen, der Laufbahnberatung oder der Förderplanung statt. Die Angebote der Berufsberatung setzen spätestens in Klasse 9 ein. Schüler/-innen mit Förderbedarf erhalten zusätzlich Angebote der Reha-

II. Standardelemente.

Bezeichnung des Standardelements	Kürzel	Zielgruppe			S.
		für alle Schüler/-innen	für Schüler/-innen mit speziellen Zusatzangeboten	für Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf	
1. Qualitätsentwicklung, Erfahrungstransfer und Qualifizierung	SBO 1	x			15
2. Formen der Beratung					
2.1 Schulische Beratung	SBO 2.2.1	x	x		17
2.2 Beratung und Orientierung durch die BA	SBO 2.2.1 und SBO 2.2.2	x	x	x	20
2.3 Elternarbeit	SBO 2.3	x	x		21
3. Strukturen an Schulen					
3.1 Curriculum	SBO 3.1	x	x		22
3.2 Koordinatorinnen/Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung	SBO 3.2	x			24
3.3 Berufsorientierungsbüros (BOB)	SBO 3.3	x			25
4. Portfolioinstrument	SBO 4	x			27
5. Potenzialanalyse	SBO 5	x	x		29
6. Praxisphasen					
6.1 Berufsfelder erkunden	SBO 6.1	x	x		30
6.2 Betriebspraktika in Sek. I und II	SBO 6.2	x			31
6.3 Praxiskurse	SBO 6.3			x	33
6.4 Langzeitpraktikum	SBO 6.4			x	35
6.5 Studienorientierung	SBO 6.5	x			36
7. Gestaltung des Übergangs					
7.1 Bewerbungsphase	SBO 7.1	x			37
7.2 Übergangsbegleitung	SBO 7.2			x	38
7.3 Koordinierte Übergangsgestaltung	SBO 7.3	x			39

1. Qualitätsentwicklung, Erfahrungstransfer und Qualifizierung.

SBO 1	Qualitätsentwicklung, Erfahrungstransfer und Qualifizierung Die handelnden Akteure entwickeln die Qualität der Berufs- und Studienorientierung auf regionaler Ebene weiter. Sie nutzen Formen des Erfahrungstransfers und erhalten interne und externe Angebote zur Qualifizierung.
Ziele/Kompetenz- erwartung	Lehrkräfte und Berufsberater/-innen entwickeln zusammen mit anderen handelnden Akteuren im Handlungsfeld der Berufs- und Studienorientierung für ihre Schule ein in der Region abgestimmtes und auf die Situation der Schüler/-innen bezogenes Konzept der Berufs- und Studienorientierung (fort). Sie fördern die Berufs- und Studienorientierung ihrer Schülerinnen und Schüler qualifiziert, geschlechtersensibel und koordiniert.
Zielgruppe	Lehrkräfte, insbesondere Koordinatorinnen/Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung, Fachkräfte für Schulsozialarbeit, Berufsberater/-innen und andere handelnde Akteure (z. B. Mitarbeiter/-innen der Jugendsozialarbeit, Berufseinstiegsbegleitung, Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen, Integrationsfachdienst)
Mindest- anforderungen	<p>Qualitätsentwicklung, Erfahrungstransfer und Qualifizierung umfassen folgende Themen und Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Vorgaben für die Berufs- und Studienorientierung sowie Lebensplanung werden als Bestandteil der individuellen Förderung einbezogen. ■ Die Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung werden ab dem 8. Jahrgang nachhaltig und geschlechtersensibel umgesetzt. ■ Die Berufsfelder, Branchen, Veränderungen der Arbeits- und Wirtschaftswelt, regionale Wirtschaftsstruktur werden einbezogen. ■ Die Anschlussmöglichkeiten über duale Berufsausbildungen, berufsbildende Bildungsgänge und Studienmöglichkeiten inklusive dualer Studiengänge werden angemessen dargestellt. ■ Die Anforderungen der Wirtschaft an Ausbildungsreife sowie die Anforderungen der Hochschulen an Studierfähigkeit werden berücksichtigt. ■ Über die Zugangsvoraussetzungen zur Berufsausbildung und zu Studiengängen, Bewerbungs- bzw. Einschreibungsverfahren wird rechtzeitig informiert. ■ Beratungsgespräche werden mit Schülerinnen/Schülern und Eltern in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und gegebenenfalls weiteren externen Partnern durchgeführt. ■ Es findet eine schulinterne Kommunikation und Koordination des Berufs- und Studienorientierungsprozesses und die fächerübergreifende Einbindung in den Unterricht/Schulalltag statt. ■ Die Qualität wird durch Dokumentation und Evaluation gesichert. ■ Kommunale Koordinierung und Unterstützungsangebote werden genutzt. ■ Qualifizierung und Fortbildung von Lehrkräften und anderen Akteurinnen/Akteuren, auch durch externe Partner wie u. a. Vertreter/-innen aus der Wirtschaft, werden wahrgenommen. <p>Die Möglichkeiten von Betriebserkundungen und Lehrerbetriebspraktika werden in die Qualifizierung einbezogen.</p>

SBO 1	Qualitätsentwicklung, Erfahrungstransfer und Qualifizierung
Umsetzung Wer? Was? Wann?	<p>Qualitätsentwicklung, Erfahrungstransfer und Qualifizierung bauen auf den Kompetenzen der Zielgruppe auf. Sie sollen bevorzugt in kooperativer Form (professions- und institutionsübergreifend) durchgeführt werden. Abgestimmte regionale Angebote sollen vorrangig genutzt werden.</p> <p>Neben Moderatorinnen und Moderatoren der staatlichen Lehrerfortbildung sind nach Möglichkeit Fachkräfte der Arbeitsverwaltung, der Jugendhilfe und der regionalen Wirtschaft sowie geeignete weitere Akteurinnen und Akteure einzubeziehen.</p> <p>Schwerpunkte und Umfang von ggf. erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte werden innerschulisch zwischen den für den Berufs- und Studienorientierungsprozess verantwortlichen Lehrkräften und der Schulleitung abgestimmt. Schulübergreifende Bedarfe sollen mit den Kompetenzteams abgestimmt und möglichst durch regionale Angebote auf kommunaler Ebene und auf Ebene der Regierungsbezirke abgedeckt werden.</p>
Empfehlung	<p>Vorhandene Professionalität und verschiedene Sichtweisen sollen genutzt werden, um die Qualität und Wirksamkeit der regionalen Konzepte weiterzuentwickeln. Eine enge Kooperation mit Vertreterinnen/Vertretern der regionalen Wirtschaft sowie der Kammern und Verbände kann das staatliche Fortbildungsangebot zum Übergang Schule – Beruf ergänzen. Ergebnisse/Erkenntnisse aus der regionalen Qualitätsentwicklung sollten den Kollegien in den Schulen bzw. den Einrichtungen der verschiedenen Akteure zugänglich gemacht werden.</p> <p>Lehrkräfte sollen verstärkt die Möglichkeit von Lehrerbetriebspraktika und Betriebserkundungen in Anspruch nehmen, um eigene Erfahrungen in der heutigen Wirtschafts- und Arbeitswelt – auch im Hinblick auf geschlechtersegregierte Berufsfelder – zu sammeln.</p>

2. Formen der Beratung.

2.1 Schulische Beratung.

SBO 2.1	Schulische Beratung Die Lehrkräfte und die Fachkräfte für Schulsozialarbeit beraten die Schüler/-innen in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und ggf. der Studienberatung der Hochschulen.
Ziele/Kompetenz- erwartung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schüler/-innen stellen ihren bisherigen Prozess der Berufs- und Studienorientierung reflektiert dar und formulieren weiterführende Schritte. ■ Sie erwerben zunehmend Sach- und Urteilskompetenz sowie Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit, um ihren Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine duale Ausbildung, in weiterführende Bildungsgänge oder ins Studium selbstverantwortlich und zielbewusst zu gestalten.
Zielgruppe	alle Schüler/-innen der allgemeinbildenden Schulen Sek. I und II
Mindest- anforderungen für Schüler/-innen mit individuellem Unterstützungs- bedarf	<p>Beratung ist grundsätzlich eine Aufgabe aller Lehrer/-innen. Die Schule legt fest, wer im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung sowohl die Schüler/-innen als auch ihre Eltern berät. Die beauftragten Lehr-/Fachkräfte gestalten diese begleitende Beratung in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und ggf. den Hochschulen auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung, die nach § 5 Abs. 3 SchulG der Zustimmung der Schulkonferenz bedarf.</p> <p>Die Schulen beraten alle Schüler/-innen ab dem 8. Jahrgang jeweils halbjährlich individuell zu ihrer Berufs- oder Studienorientierung, z. B. im Kontext von Laufbahnberatungen und Schulsprechtagen.</p> <p>Die Angebote der Berufsberatung beginnen spätestens ab dem 9. Jahrgang. In allgemeinbildenden Schulen werden für jede Schulklasse oder Jahrgangsstufe berufsorientierende Veranstaltungen in der Schule mit einem Gesamtumfang von zwei Schulstunden und eine berufsorientierende Veranstaltung im BiZ/BiZmobil verbindlich angeboten.</p> <p>Schüler/-innen mit individuellem Unterstützungsbedarf bei der Orientierung und Entscheidung oder bei der Realisierung des Berufswunsches erhalten ein Angebot zu ausführlichen individuellen Beratungsgesprächen. Zur Vorbereitung setzt die Berufsberatung ein Arbeitspaket ein, mit dessen Hilfe Schüler/-innen unterstützt werden sollen, sich mit Fragen der Berufswahl auseinanderzusetzen. Die Instrumente der Berufsberatung stehen Schüler/-innen mit Behinderungen an jedem Förderort zur Verfügung. Die Beratung der Agentur für Arbeit wird hier von Fachkräften der Reha-Beratung wahrgenommen, die zusätzlich eine Elternveranstaltung pro Abgangsklasse sowie zwei Einzelberatungen pro Schüler/-in anbieten.</p>
Umsetzung Wer? Was? Wann? für Schüler/-innen mit individuellem Beratungsbedarf	<p>Jede allgemeinbildende Schule wird von einer Beratungsfachkraft der BA betreut. Jährlich findet ein Abstimmungsgespräch zwischen der Beratungsfachkraft und der Schule zur Planung der Berufsorientierung statt. Die Aktivitäten, Zeitschiene und Qualitätsstandards werden in der Kooperationsvereinbarung festgehalten. Beratungsfachkraft und Schule verantworten gemeinsam die zeitgerechte und qualitative Umsetzung der Planung. Entsprechende Medien zur Unterstützung des Berufswahlprozesses für Schüler/-innen, Eltern, Lehrer/-innen und Fachkräfte für Schulsozialarbeit werden durch die Berufsberatung zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Schule unterstützt die individuelle Beratung und motiviert insbesondere Schüler/-innen, die Schwierigkeiten bei der Entscheidung oder Realisierung eines Berufswunsches haben, sowie Schüler/-innen mit Behinderungen, das Angebot in der Agentur für Arbeit oder in der Schule in Anspruch zu nehmen. Anliegen mit geringem Zeitbedarf können in sogenannten Schulsprechstunden besprochen werden.</p>

SBO 2.1	Schulische Beratung
Empfehlung	Es wird empfohlen, mit allen Schüler/-innen ab dem 8. Jahrgang für jedes Halbjahr jeweils individuelle Entwicklungsschritte unter Beteiligung der Eltern zu vereinbaren. Das Portfolio-Instrument eignet sich besonders dafür, den jeweils individuellen Entwicklungsprozess zu dokumentieren. Es unterstützt die Berufsberatung in ihrer Dienstleistung.

2.2 Beratung und Orientierung durch die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit.

SBO 2.2.1	Berufsorientierende Angebote der Berufsberatung der BA Die Schüler/-innen werden, abgestimmt mit den Aktivitäten der Schule zur Berufswahlvorbereitung, durch die Berufsberater/-innen der Arbeitsagenturen informiert.
Ziele/Kompetenzerwartung	Die Berufs- und Studienwahl der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern wird mit abgesicherten Methoden und aktuellen berufs-, studienkundlichen und arbeitsmarktlichen Informationen potenzialorientiert unterstützt.
Zielgruppe	Schüler/-innen der allgemeinbildenden Schulen
Mindestanforderungen	<p>In allgemeinbildenden Schulen werden für jede Schulklasse oder Jahrgangsstufe spätestens ab der Jahrgangsstufe 9 eine berufsorientierende Veranstaltung in der Schule mit einem Gesamtumfang von zwei Schulstunden und berufsorientierende Veranstaltungen im BiZ/BiZmobil verbindlich angeboten. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Fragen der Berufs- und Studienwahl ■ Berufe und deren Anforderungen, Beschäftigungs- und Verdienstaussichten ■ Wege und Förderung der beruflichen Bildung ■ beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt
Umsetzung Wer? Was? Wann? für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	<p>Jede allgemeinbildende Schule wird von einer Beratungsfachkraft der BA betreut. Jährlich findet ein Abstimmungsgespräch zwischen der Beratungsfachkraft und der Schule zur Planung der Berufsorientierung statt. Im Gespräch werden Aktivitäten, Zeitschienen und Qualitätsstandards verabredet und die Ergebnisse in der Kooperationsvereinbarung festgehalten. Die zeitgerechte und qualitative Umsetzung der Planung liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Beratungsfachkraft und Schule. Verbesserungsansätze sind für das Folgejahr aufzugreifen und neu zu vereinbaren. Entsprechende Medien zur Unterstützung des Berufswahlprozesses für Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen werden durch die Berufsberatung zur Verfügung gestellt.</p> <p>Besonderheiten bei Schülerinnen/Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Die Beratung der Agentur für Arbeit wird hier von Fachkräften der Reha-Beratung wahrgenommen. Eltern haben bei der Berufswahl von jungen Menschen mit Behinderung eine besonders wichtige Rolle. Die oben genannten Mindeststandards gelten daher auch für Förderschulen mit der Maßgabe, dass eine berufsorientierende Veranstaltung als Elternveranstaltung durchzuführen ist. Die berufsorientierende Veranstaltung im BiZ/BiZmobil kann bei der Zielgruppe junger Menschen mit Behinderung auch in anderer Form durchgeführt werden.</p>
Empfehlung	Um dem prozessualen Charakter der Berufswahl Rechnung zu tragen, empfiehlt sich eine frühzeitige Durchführung der BO-Veranstaltungen bereits ab Beginn der Klasse 8. Den Zeitpunkt der Durchführung oder die Aufteilung legen Beratungsfachkraft und Schule entsprechend der Schulart gemeinsam fest.

SBO 2.2.2	Individuelle Beratungsangebote der Berufsberatung der BA Diese individuelle Beratung unterstützt Schüler/-innen in ihrem Berufswahlprozess.
Ziele/Kompetenz- erwartung	Schüler/-innen, die individuellen Unterstützungsbedarf bei der Orientierung und Entscheidung oder bei der Realisierung des Berufswunsches haben, werden mit wissenschaftlich abgesicherten Methoden potenzialorientiert beraten.
Zielgruppe	Schüler/-innen mit individuellem Beratungswunsch
Mindest- anforderungen	Schüler/-innen der allgemeinbildenden Schulen erhalten das Angebot zu ausführlichen persönlichen Beratungsgesprächen. Bei der Beratung werden Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Ratsuchenden (auch bezüglich geschlechtsuntypischer Berufsfelder) sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten berücksichtigt. Vorgehen und Methodik der Beratung richten sich nach der Beratungskonzeption der BA, die vielfältige Elemente der Qualitätssicherung enthält.
Umsetzung Wer? Was? Wann? für Schüler/-innen mit sonderpädagogi- schem Förderbedarf	<p>Jede allgemeinbildende Schule wird von einer Beratungsfachkraft der BA betreut, die auch die individuellen Beratungsangebote für die Schüler/-innen vorhält. Viele Schüler/-innen benötigen trotz umfangreicher Informationen über den Berufswahlprozess, die Berufe und die Arbeitsmarktlage zusätzliche Hilfestellung, für welchen Beruf sie sich entscheiden oder wie sie einen Berufswunsch realisieren sollen. An diesem Punkt setzt das individuelle Angebot der BA zur beruflichen Beratung an.</p> <p>Die Schule unterstützt die individuelle Beratung und motiviert insbesondere Schüler/-innen, die Schwierigkeiten bei der Entscheidung oder Realisierung eines Berufswunsches haben, das Angebot in Anspruch zu nehmen. Außerdem unterstützt die Schule die Vorbereitung des Gesprächs nach Absprache mit der Beratungsfachkraft. Als Beratungsorte kommen die Agentur für Arbeit oder die Schule infrage. Zusätzlich können Kurzanliegen in sogenannten Schulsprechstunden besprochen werden. Einzelheiten sind in der Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Beratungsfachkraft zu vereinbaren.</p> <p>Besonderheiten bei Schülerinnen/Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Die Instrumente der Berufsberatung stehen Schülerinnen/Schülern mit Behinderungen an jedem Förderort zur Verfügung. Die Beratung der Agentur für Arbeit wird hier von Fachkräften der Reha-Beratung wahrgenommen, die zwei Einzelberatungen pro Schüler/-in anbieten.</p>
Empfehlung	Die Schule motiviert die Schüler/-innen, zum Beratungsgespräch das Portfolioinstrument und die Ergebnisse der Potenzialanalyse mitzubringen. Eltern können auf Wunsch der Schüler/-innen teilnehmen.

SBO 2.3	Elternarbeit Eine frühzeitige und systematische Einbindung der Eltern (Erziehungsberechtigten) begleitet den gesamten schulischen Prozess der Berufs- und Studienorientierung.
Ziele/Kompetenz- erwartung	Die Eltern werden frühzeitig und systematisch über den Prozess und die Inhalte beraten und informiert. Sie werden für ihre unterstützende Rolle bei einer geschlechtersensiblen und stärkenorientierten Berufs- und Studienorientierung sensibilisiert sowie für eine aktive Mitarbeit während des Prozesses gewonnen.
Zielgruppe	Eltern aller Schüler/-innen
Mindest- anforderungen	Die Schule informiert in geeigneter Weise die Eltern und Schüler/-innen der entsprechenden Jahrgangsstufen ab Jahrgangsstufe 8 einmal pro Schuljahr über die geplanten Schwerpunkte im Bereich der Berufs- und Studienorientierung. Hierbei werden zumindest folgende Themen angesprochen: <ul style="list-style-type: none"> ■ allgemeine Informationen zu Bildungs- und Ausbildungswegen (wo stehen die Schüler/-innen, wo und wie geht's weiter?) ■ schulischer Plan des Berufs- und Studienorientierungsprozesses, d.h.: Ziele und konkrete Umsetzung der Standardelemente, inklusive Umgang mit dem Portfolioinstrument, Zusammenarbeit mit der Berufsberatung, Rolle der Eltern und Möglichkeiten der aktiven Beteiligung ■ Informationen zu weiterführenden regionalen Angeboten und Akteuren am Ausbildungsmarkt Jede Schule legt fest, wie auf die besondere Situation der Eltern eingegangen wird, die das deutsche Ausbildungssystem nicht kennen (vor allem Eltern mit Migrationshintergrund).
Umsetzung Wer? Was? Wann?	Der/die Koordinator/-in für die Berufs- und Studienorientierung sowie die Klassenlehrkräfte legen zu Beginn des Berufs- und Studienorientierungsprozesses in Abstimmung mit der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit verbindliche Zeiten und Themen für die Elterninformation pro Schuljahr fest. Die Schule entwickelt ein Eltern-Informationsinstrument. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer und ggf. die Fachkraft für Schulsozialarbeit arbeiten bei Bedarf mit den Fachkräften regionaler Stellen zusammen, um spezifische Zielgruppen (u.a. Migranten, Alleinerziehende) adäquat zu erreichen.
Empfehlung	Um die Akzeptanz der Informationsveranstaltungen zu erhöhen, wird empfohlen, ggf. „aufsuchende“ Veranstaltungen z.B. an außerschulischen Orten durchzuführen (vgl. Handreichung „Individuell fördern in der Berufs- und Studienorientierung“ 2009, Heft 2, S. 33 f., Heft 3, S. 11, 25 f., Heft 4, S. 16 f., 30, 57, Heft 5, S. 14, 26, Heft 6, S. 17, 20).

3. Strukturen an Schulen.

SBO 3.1	Curriculum Die Schulen gestalten die Berufs- und Studienorientierung fächerübergreifend auf der Grundlage eines schuleigenen Curriculums zur Berufs- und Studienorientierung.
Ziele/Kompetenz- erwartung	Die Fachlehrkräfte legen fest, welche Kompetenzbereiche und Lerninhalte ihres Fachs ab der Jahrgangsstufe 8 einen Beitrag zu den folgenden Erwartungen leisten. Sie verabreden fächerübergreifende und prozessorientierte Unterrichtsvorhaben zur spezifischen Förderung der Schüler/-innen in diesen Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ■ eigene Entscheidungen im Hinblick auf ihre Lebensplanung und den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt vorbereiten und selbstverantwortlich treffen (Entscheidungs- und Handlungskompetenz) ■ Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt und über Bildungs- und Ausbildungswege, auch an Hochschulen, systematisieren ■ (betriebsnahe) Praxiserfahrungen sammeln und diese im Unterricht reflektieren ■ eigene Berufs- und Entwicklungschancen erkennen und sich über den Übergang in eine Ausbildung, in weitere schulische Bildungsgänge oder in ein Studium orientieren (Sach- und Urteilskompetenz) <p>Hierzu gehört auch, geschlechtsbezogene Stereotype zu vermeiden bzw. zu beseitigen sowie Praxiserfahrungen in frauen- und männeruntypischen Berufen zu ermöglichen.</p>
Zielgruppe	alle Schüler/-innen der allgemeinbildenden Schulen Sek. I und II
Mindest- anforderungen	<p>Berufs- und Studienorientierung ist Teil der Allgemeinbildung (§ 2 SchulG) und in die Schulprogrammentwicklung jeder Schule integriert.</p> <p>Alle Fächer tragen mit ihren spezifischen Kompetenzbereichen, wie u. a. in der Rahmenvorgabe Ökonomische Bildung in der Sekundarstufe I ausgeführt, dazu bei, dass für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen der allgemeinbildenden Schulen Aspekte der Berufs- und Studienorientierung ab dem 5. Jahrgang im Unterricht behandelt und ab der 8. Jahrgangsstufe in einen systematischen Prozess anhand der verbindlichen Standardelemente eingebunden werden.</p> <p>Didaktische Aspekte der reflexiven Koedukation finden Berücksichtigung. Die jeweilige Form der Zusammenarbeit der Schulen mit der Berufsberatung bzw. in der gymnasialen Oberstufe mit den Studienberaterinnen/Studienberatern der AA, ortsnahe Hochschulen und der Wirtschaft wird in Unterrichtsvorhaben und im Schulprogramm verankert.</p> <p>Außerschulische Lernorte und praxisnahe Phasen, vor allem in betrieblichen und hochschulischen Kontexten, werden in die Unterrichtsgestaltung als Schulveranstaltungen einbezogen und entsprechend vor- und nachbereitet. Die Zusammenarbeit mit den Eltern, außerschulischen Partnern, insbesondere der Wirtschaft, und das Lernen an außerschulischen Orten werden von der Schulleitung unterstützt und von den StuBos und den Klassenlehrkräften gefördert. Das Führen des Portfolioinstruments durch die Schüler/-innen wird im Prozess der Berufs- und Studienorientierung durch die beteiligten Fachlehrkräfte aktiv unterstützt. Die Ergebnisse aus den Praktika fließen gemäß der Festlegung durch die Schule in die Leistungsbewertung ein.</p>

SBO 3.1	Curriculum
Umsetzung Wer? Was? Wann?	<p>Die Schulen setzen die Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung als Bestandteil der individuellen Förderung in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern um, insbesondere den Unternehmen und der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit sowie ggf. den ortsnahen Hochschulen. Gezielte Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung beginnen im 8. Jahrgang und gliedern sich in vier Phasen mit verbindlichen und ergänzenden Standardelementen, die jeweils gesondert beschrieben werden. Diese Phasen sind, kurz gefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Potenziale erkennen ■ Berufsfelder kennenlernen ■ Praxis erproben ■ Übergänge gestalten
für Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf	<p>Verbindlich sind Standardelemente, die für alle Schüler/-innen ausgewiesen sind. Für Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf stehen verschiedene ergänzende Angebote zur Verfügung. Die Schule entscheidet in eigener pädagogischer Verantwortung, welches der Angebote geeignet ist. Die betreffenden Schüler/-innen nehmen dann verbindlich daran teil.</p>
Empfehlung	<p>Dieser Prozess sollte gemäß der Zielsetzung und der Bandbreite der Berufsfelder insbesondere auch mit den Methoden des praxisnahen, exemplarischen und des kooperativen Lernens gestaltet werden.</p>

SBO 3.2	Koordinatorinnen/Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung Lehrkräfte und ggf. die Fachkräfte für Schulsozialarbeit koordinieren die schulische Berufs- und Studienorientierung innerhalb jeder Schule und mit außerschulischen Partnern.
Ziele/Kompetenz- erwartung	Die Koordinatorinnen/Koordinatoren wirken dabei mit, die Berufs- bzw. Studienorientierung in der Schule dauerhaft zu verankern (Schulprogrammentwicklung, Gender-Mainstream-Konzept, Organisationsentwicklung, Qualitätssicherung).
Zielgruppe	Schulleitung, Lehrkräfte
Mindest- anforderungen	Die innerschulische Koordination aller Maßnahmen zur Berufs- bzw. Studienorientierung wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter verantwortet, die/der eine Koordinatorin/ einen Koordinator benennt. Dieser Person/dem beauftragten Team obliegt insbesondere die <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufstellung der Jahresarbeitsplanung in Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die Prozessbegleitung bei der Umsetzung, ■ Koordination von Schülerbetriebspraktika, ■ Kooperation mit außerschulischen Partnern (§5 SchulG), ■ Organisation von Informationsveranstaltungen. Eine kommunale Koordinierung schafft hierfür transparente und verlässliche Strukturen.
Umsetzung Wer? Was? Wann?	Die Schulleitung benennt eine Koordinatorin oder einen Koordinator für Berufs- und Studienorientierung (StuBO-Koordinator/-in) als Ansprechperson für dieses Themenfeld nach innen und außen sowie als Initiatorin oder Initiator für die Berufs- und Studienwahlprozesse der Schule. Im Benehmen mit der Lehrerkonferenz kann diese Aufgabe von der Schulleiterin oder dem Schulleiter einer Lehrkraft oder einem Team übertragen werden (§18 Abs. 2 ADO – BASS 21 – 02 Nr. 4). Die Koordinatorinnen/Koordinatoren erhalten Angebote zur Qualitätsentwicklung, Fortbildung und zum Erfahrungstransfer. <p>Die Schulleiterin oder der Schulleiter genehmigt die im Zusammenhang mit der Berufs- bzw. Studienorientierung erforderlichen Dienstreisen und Dienstgänge von Lehrkräften der Schule im Auftrag der Schulaufsichtsbehörde. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die Finanzierung gesichert ist. Für die Schulleiterin oder den Schulleiter selbst erteilt die Schulaufsichtsbehörde die Dienstreisegenehmigung.</p>
Empfehlung	Der Austausch und eine Vernetzung der Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren findet in Form von StuBo-Arbeitskreisen bereits in vielen Regionen unter Beteiligung der Schulaufsicht statt. Ein weiterer Auf- und Ausbau solcher StuBo-Arbeitskreise, sowohl schulformbezogen als auch schulformübergreifend, bietet eine gute Plattform zur Unterstützung für die wichtigen Aufgaben von StuBos.

SBO 3.3	Berufsorientierungsbüro (BOB) Ein BOB steht als zentraler schulischer Raum für Informationen, Gespräche und Koordinierungsaufgaben zur Verfügung.
Ziele/Kompetenz- erwartungen	Im BOB werden sämtliche Aktivitäten der Berufs- und Studienorientierung an der Schule systematisch und transparent zusammengeführt, koordiniert sowie für alle Beteiligten zugänglich gemacht.
Zielgruppe	alle Schüler/-innen, Lehrkräfte, Fachkräfte für Schulsozialarbeit, Berufsberatung, Eltern, außerschulische Partner wie Jugendhilfe, Berufseinstiegsbegleitung etc.
Mindest- anforderungen	Ein schulischer Raum wird so für Aktivitäten des Berufs- und Studienorientierungsprozesses eingerichtet, dass folgende Funktionen realisierbar sind: <ul style="list-style-type: none"> ■ Anlaufstelle: Das BOB ist mit festen und möglichst täglichen Öffnungs- und Beratungszeiten zugänglich und es stehen mindestens eine Lehrkraft oder Fachkräfte für Schulsozialarbeit bzw. Berufseinstiegsbegleitung oder andere beauftragte Personen wie Eltern oder Ehrenamtliche als feste/-r Ansprechpartner/-in zur Verfügung. Die Öffnungs- und Beratungszeiten müssen auch Pausen- und außerunterrichtliche Zeiten umfassen. Darüber hinaus sollte die Vereinbarung individueller Termine während und außerhalb der Unterrichtszeiten möglich sein. ■ Die Schüler/-innen haben Zugang zu aktuellen Informationsmaterialien zur Berufs- und Studienorientierung, zur Literatur zum Thema Bewerbung, Vorstellungsgespräche, Einstellungstests, zu Berufs- und Lebensplanung und Informationen zu Ausbildungs- und Praktikumsplätzen in der Region. Das schließt die Möglichkeit einer technisch angemessenen Internetrecherche ein. ■ Beratung: Der Raum eignet sich für individuelle Beratungsgespräche, die gemäß den Standardelementen zur Beratung zwischen Eltern, Schüler/-innen, Lehrkräften, Fachkräften für Schulsozialarbeit, Berufseinstiegsbegleitungen, Berufsberatung und anderen beauftragten Personen wie z. B. Wirtschafts- und Trägervertreter/-innen stattfinden können. ■ Arbeitsplatz für die StuBOs: Er dient der Koordination des Berufs- und Studienorientierungsprozesses der Schule, der Vorbereitung, Organisation und Evaluation der Maßnahmen.
Umsetzung Wer? Was? Wann?	Ein Konzept ist zu entwickeln, wie das BOB nachhaltig in das Berufs- und Studienorientierungsprogramm der Schule eingebunden werden kann: <ul style="list-style-type: none"> ■ Benennung von Zuständigen ■ Auswahl und Einrichtung des Raums entsprechend Mindeststandards ■ regelmäßige Nutzungsplanung

SBO 3.3	Berufsorientierungsbüro (BOB)
Empfehlung	<p>Die regelmäßigen Öffnungs- und Beratungszeiten sollten für ein Schuljahr festgelegt werden, um verlässliche Strukturen zu schaffen.</p> <p>Bei der Ausstattung mit Informationsmaterialien sollte in Abstimmung mit den regionalen Stellen und in Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen sowie anderen Akteuren, wie Berufskollegs, Unternehmen, Verbänden, Trägern etc., ein Verfahren über die Zusendung von aktuellen Materialien vereinbart werden und ein/-e schulische/-r Verantwortliche/-r für die Aktualität der Informationsmaterialien benannt werden. Eine aktuelle Linkliste sollte erstellt werden, sodass die zielgerichtete Internetrecherche der Schülerinnen und Schüler unterstützt wird.</p> <p>Eine umfangreiche Hilfestellung und Informationsmaterialien liefert die von der Stiftung Partner für Schule veröffentlichte „BOB-Handreichung“; zu finden unter partner-fuer-schule.nrw.de/dev/t3/fileadmin/redaktion/pdf/zukunft/vpe/zf_BOB-Ordner_2011.pdf.</p>

4. Portfolioinstrument.

SBO 4	Portfolioinstrument <p>Ein den gesamten schulischen Prozess der Berufs- und Studienorientierung begleitendes Portfolioinstrument wird verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8 durch die Schule eingeführt.</p>
Ziele/Kompetenz- erwartung	<p>Die Schüler/-innen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ erhalten einen Überblick über den Berufs- und Studienorientierungsprozess, dokumentieren dessen zentrale Inhalte und entdecken ihre Stärken und Fähigkeiten (Sachkompetenz) ■ formulieren Interessen und Ziele, reflektieren Ergebnisse und Erkenntnisse im Hinblick auf die eigene individuelle Lerngeschichte (Urteilskompetenz) ■ bearbeiten die Inhalte ihres Portfolioinstruments zunehmend selbstständig, strukturieren ihre Lernerfahrungen und ■ übernehmen Verantwortung für ihre Berufs- und Studienorientierung, d. h., sie lernen im Gespräch mit weiteren Akteuren (Freundinnen/Freunden, Eltern, Lehrkräften, Berufsberater/-innen, Arbeitgeber/-innen) gendersensible und nachhaltige Entscheidungen zu ihrem weiteren (beruflichen) Lebensweg zu treffen (Entscheidungs- und Handlungskompetenz)
Zielgruppe	<p>alle Schüler/-innen aller Schulformen, spätestens ab Beginn des standardisierten schulischen Berufs- und Studienorientierungsprozesses</p>
Mindest- anforderungen	<p>Das Portfolioinstrument soll</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ selbsterklärend, motivierend und schülerorientiert gestaltet sein ■ Informationen zu Angeboten der Berufs- und Studienorientierung der Agentur für Arbeit sowie weitere Angebote enthalten ■ die Dokumentation von Ansprechpartnern in der Schule, in Partnerbetrieben sowie der Berufsberatung ermöglichen ■ den gesamten Prozess der Berufs- und Studienorientierung entsprechend der festgelegten Standardelemente abbilden ■ fächerübergreifend und den Fachunterricht begleitend genutzt werden können ■ in der Region bekannt gemacht und anerkannt werden ■ als Material in Papierform und elektronisch, ggf. auch online verfügbar sein ■ fortlaufend genutzt und geeignet aufbewahrt werden
Umsetzung Wer? Was? Wann?	<p>Die Schule wählt ein Portfolioinstrument entsprechend den Mindeststandards aus und legt es durch Schulkonferenzbeschluss in Absprache mit den relevanten Partnern (insbesondere der Berufsberatung) als verbindliches Instrument des schulischen Berufs- und Studienorientierungsprozesses fest.</p>

SBO 4	Portfolioinstrument
Umsetzung Wer? Was? Wann?	<p>Spätestens zu Beginn des standardisierten Berufs- und Studienorientierungsprozesses, also in der Regel in Jahrgangsstufe 8 und vor der Potenzialanalyse, stellt die Schule dieses Portfolioinstrument den Schüler/-innen und den Eltern vor.</p> <p>Da das Portfolioinstrument u. a. eine personenbezogene Dokumentation ermöglichen soll, ist auf eine dem Datenschutz entsprechende Möglichkeit der Aufbewahrung zu achten. Inhalte des Portfolioinstruments dürfen nur mit Einverständnis der Schülerin bzw. des Schülers an Dritte weitergegeben werden.</p>
Empfehlung	<p>Im Rahmen der kommunalen Koordinierung bzw. Zusammenarbeit mit externen Partnern sollte dieses Instrument auch Arbeitgebern, Kammern etc. vorgestellt werden. Es empfiehlt sich, mit Eltern und Schülern zu beraten, ob – und wenn ja, welche – Teile für Bewerbungen genutzt werden könnten.</p> <p>Als Portfolioinstrument, das diese Anforderungen erfüllt, ist der Berufswahlpass zu empfehlen (berufswahlpass.de).</p>

5. Potenzialanalyse.

SBO 5	Potenzialanalyse stärken- und handlungsorientierte Analyse von Potenzialen
Ziele/Kompetenz- erwartung	<p>Schüler/-innen entdecken ihre fachlichen, methodischen, sozialen und personalen, ggf. auch geschlechtsuntypischen Potenziale im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt (Sach- und Urteilskompetenz).</p> <p>Diese Analyse zu Beginn der Berufs- und Studienorientierung dient, neben dem schulischerseits verfügbaren Erkenntnisstand, als Grundlage für den weiteren Entwicklungs- und Förderprozess bis zum Übergang in die Ausbildung bzw. das Studium mit dem Ziel des Einstiegs in Beruf und Arbeitswelt. Sie fördert die Selbstreflexion und Selbstorganisation der Jugendlichen (Entscheidungs- und Handlungskompetenz).</p>
Zielgruppe	alle Schüler/-innen der Jahrgangsstufe 8
Mindest- anforderungen	<p>Die Potenzialanalyse kombiniert wissenschaftlich anerkannte Testverfahren und Fragebogen, handlungsorientierte Aufgaben (berufsfeldunabhängige Arbeitsproben) und Elemente von Assessmentverfahren. Sie bezieht sich auf die Lebens- und Arbeitswelt, berücksichtigt die Verschiedenartigkeit der Schüler/-innen, erfasst kognitive Leistungsmerkmale, berufliche Interessen, Neigungen, Merkmale des Arbeitsverhaltens, der Persönlichkeit und praktische Fertigkeiten. Die Schüler/-innen verstehen sowohl den Ablauf als auch die Bedeutung des Verfahrens, erleben sich als kompetent und erkennen eigene Potenziale.</p> <p>Qualifiziertes Personal moderiert die Potenzialanalyse und führt individuell Auswertungsgespräche durch. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert. Die Eltern werden aktiv einbezogen. Die Qualität der Potenzialanalyse wird laufend ausgewertet und optimiert. Die gängigen Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.</p>
Umsetzung Wer? Was? Wann?	Die Potenzialanalyse wird in der Regel im 8. Jahrgang angeboten. Sie wird von außerschulischen Trägern mit eigens dafür qualifiziertem gendersensiblen Personal eintägig durchgeführt. Die Vor- und die Nachbereitung finden in der Schule statt. Eltern und Berufsberatung werden darin einbezogen.
Empfehlungen	<p>Im Sinne der Prozessorientierung sollten auch in der 9. und 10. Jahrgangsstufe bei individuellem Bedarf zielgruppenspezifische Verfahren der Potenzialanalyse bzw. der Kompetenzfeststellung genutzt werden, die u. a. durch die Arbeitsagenturen zur Berufs- und Studienorientierung angeboten werden.</p> <p>Für die gymnasiale Oberstufe steht – ergänzend zur Potenzialanalyse in der Sekundarstufe I – ein kostenfreies Online-Selfassessment-Tool für die Studienorientierung zur Verfügung (studifinder.de, powertest.abi.de).</p>

6. Praxisphasen.

SBO 6.1	Berufsfelder erkunden Schüler/-innen orientieren sich in mehreren Berufsfeldern.
Ziele/Kompetenz- erwartungen	<p>Schüler/-innen lernen berufliche Tätigkeiten exemplarisch in mehreren (mindestens drei) Berufsfeldern praxisnah kennen. Sie stellen Anwendungsbezüge zwischen dem Unterricht und den Aufgabenbeispielen aus der Arbeitswelt her (Sach- und Urteilskompetenz).</p> <p>Mit Bezug zum Ergebnis der Potenzialanalyse reflektieren sie ausgewählte Fähigkeiten durch reale betriebliche Erfahrungen, auch als Gegenerfahrung zu traditionell als geschlechtstypisch angesehenen Berufsfeldern (Entscheidungs- und Handlungskompetenz).</p>
Zielgruppe	alle Schüler/-innen ab Jahrgangsstufe 8
Mindest- anforderungen	<p>Die Berufsfelderkundung vermittelt exemplarisch Einblicke in berufliche Tätigkeiten und Einblicke in betriebliche Praxis. Die Angebote sollen insgesamt die regionale Wirtschaftsstruktur berücksichtigen. Geeignetes Personal begleitet die Berufsfelderkundung.</p> <p>Die Ergebnisse werden im Unterricht (im Sinne exemplarischen Lernens) aufgegriffen, so dass die Schüler/-innen ihre Eindrücke im Hinblick auf das Spektrum der regional verfügbaren Berufsfelder reflektieren. Die Qualität der Berufsfelderkundung wird laufend ausgewertet und optimiert.</p>
Umsetzung Wer? Was? Wann?	<p>Die Berufsfelderkundung wird in der Regel ab dem 8. Jahrgang vor dem schulischen Betriebspraktikum angeboten. Sie findet vorrangig in Betrieben statt. Das Angebot kann, insbesondere für Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf, mit Maßnahmen von außerschulischen Trägern mit eigens dafür qualifiziertem Personal ergänzt werden.</p> <p>Die schulische Vorbereitung bezieht die Betriebe und ggf. die Träger ein und knüpft an die Ergebnisse der Potenzialanalyse an. In der Nachbereitung dokumentieren die Schüler/-innen die Ergebnisse ihrer Erkundungen, um zu einer begründeten Entscheidung für die spätere Wahl der Praktikumsstelle zu gelangen. Eltern und Berufsberatung werden darin einbezogen. Auf kommunaler Ebene wird Transparenz hergestellt zum Spektrum der Berufsfelder, zu dem Bedarf und dem Angebot an Plätzen sowie den Zeiträumen der Durchführung. Die Berufsberatung und der Arbeitgeberservice der Agenturen für Arbeit unterstützen die Schulen bei der Akquise von Betrieben.</p>
Empfehlung	Die Veranstaltungen zu Girls'/Boys' Day, Ausbildungsbörsen u. Ä. können gezielt genutzt werden.

SBO 6.2	Betriebspraktika in den Sekundarstufen I und II Über ein Betriebspraktikum lernen die Schüler/-innen die Berufs- und Arbeitswelt anhand von definierten Aufgaben unmittelbar kennen. Sie setzen sich über eine längere Zeit praxisorientiert mit ihren eigenen Fähigkeiten und den betrieblichen Anforderungen auseinander.
Ziele/Kompetenz- erwartungen	<p>Betriebspraktika tragen dazu bei, dass die Schüler/-innen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ ein zeitgemäßes Verständnis für die Arbeitswelt sowie für technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge entwickeln (Sachkompetenz) ■ ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten realistischer einschätzen ■ Chancen auf dem Arbeitsmarkt entdecken ■ ihre Berufsvorstellungen – auch in kritischer Reflexion von Geschlechterstereotypen – vertiefen bzw. korrigieren können (Urteilskompetenz) ■ Schlüsselqualifikationen weiterentwickeln, z. B. Pünktlichkeit, Anstrengungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, und deren Bedeutung erkennen (Handlungs-/ Entscheidungskompetenz) ■ ihre Praktikumserfahrungen reflektieren und dokumentieren.
Zielgruppe	alle Schüler/-innen der Sekundarstufe I und II
Mindest- anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Das Betriebspraktikum ist Teil eines pädagogischen Konzepts zu Praxisphasen innerhalb des Berufs- sowie Studienorientierungsprozesses. ■ Die Schule definiert unter Mitarbeit von Wirtschaftspartnern und ggf. Hochschulen konkrete Aufgaben (Kompetenzerwartungen). ■ Um die Wirksamkeit der Betriebspraktika zu sichern, ist eine umfassende Vor- und Nachbereitung in der Schule unerlässlich. Die Schule legt fest, welche Fächer und Fachlehrkräfte hierzu welche Beiträge leisten. ■ Je nach Schulform und Jahrgangsstufe sowie Berufsfeld und anzustrebenden Einblicken sind die Betriebspraktika mit unterschiedlichen Aktivitäten verknüpft, z. B. Mitarbeiten, Beobachten, Begleiten, die es bei der Auswahl sowie in der Vor- und Nachbereitung zu beachten gilt. ■ Zur Erweiterung des Berufswahlspektrums soll das Interesse von Mädchen und Jungen an untypischen Berufen geweckt werden, insbesondere soll der Zugang von Mädchen und jungen Frauen zu den sogenannten MINT-Fächern und MINT-Berufen und der Zugang von Jungen zu erzieherischen und pflegerischen Berufen gefördert werden. ■ Die Eltern sind frühzeitig zu informieren und in den Prozess der Auswahl einzubinden. ■ Die Praktikumsplätze sind so zu wählen, dass sie in der Regel vom Wohnsitz aus zumutbar erreicht werden können. ■ Die Betreuung der Schüler/-innen während des Betriebspraktikums ist vonseiten der Schule sicherzustellen. ■ Die organisatorische Durchführung ist zwischen Schule und Praktikumsbetrieb sowie gegebenenfalls Hochschule rechtzeitig abzustimmen.

SBO 6.2	Betriebspraktika in den Sekundarstufen I und II
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Betriebe stellen eine Bescheinigung mit Hinweisen zu ausgeübten Tätigkeiten, vermittelten Kenntnissen und zum Sozial- und Arbeitsverhalten aus. ■ Die Ergebnisse und Erfahrungen des Betriebspraktikums sind im Portfolioinstrument zu dokumentieren.
<p>Umsetzung Wer? Was? Wann?</p> <p>für gymnasiale Oberstufe</p>	<p>In der Regel wird ein Schülerbetriebspraktikum zwei- bis dreiwöchig in der Klasse 9 oder 10 verbindlich durchgeführt. Bei Bedarf kann die Schule weitere Praktika auch in Form von „Schnupperpraktika“ oder in der gymnasialen Oberstufe in Kooperation mit Hochschulen in Form eines dualen Orientierungspraktikums festsetzen.</p> <p>Schulen mit gymnasialer Oberstufe können in der Sekundarstufe II ein Betriebspraktikum durchführen, das akademische Berufsbilder bzw. entsprechend geeignete duale Ausbildungsberufe in den Blick nimmt oder in Form eines dualen Orientierungspraktikums in Kooperation mit einer Hochschule stattfindet und so die Studierfähigkeit stärker fokussiert.</p> <p>Rechtliche Vorgaben zum Arbeitsschutz sind zu beachten (s. Leitfaden Schülerbetriebspraktikum der Arbeitsschutzverwaltung des Landes NRW/MAIS). arbeitsschutz.nrw.de/pdf/themenfelder/leitfaden_schuelerbetriebspraktikum.pdf</p> <p>Die Berufsberatung und der Arbeitgeberservice der Agenturen für Arbeit unterstützen die Schulen bei der Akquise von Betrieben. Auch ist eine Einbindung der Berufsberatung bei der Vor- und Nachbereitung möglich.</p>
<p>Empfehlung</p>	<p>Die Auswahl und die Bewerbung um Praktikumsplätze sollten eigenverantwortlich durch die Schüler/-innen auf der Grundlage des bisherigen Berufs- und Studienorientierungsprozesses durchgeführt werden. Eine kommunale Koordinierung kann hierbei unterstützen. Praktikumsplätze können im Ausnahmefall auch regionale Grenzen überschreiten. Im Kontext einer Europäisierung der Arbeitswelt wird empfohlen, Praktika in den europäischen Nachbarländern im Rahmen der schulischen Möglichkeiten (Städtepartnerschaften, Partnerorganisationen) zu ermöglichen. Eine Hospitation an Berufskollegs ist ergänzend bis zu einer Woche möglich. Die letzte Entscheidung obliegt der Schule.</p>

SBO 6.3	Praxiskurse/Fach- und Sozialkompetenz berufsbezogen vertiefen Schüler/-innen vertiefen praktische Erfahrungen in einem Berufsfeld bzw. ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen mit Bezug auf Anforderungen in mehreren Ausbildungsberufen.
Ziele/Kompetenz- erwartungen	Aufbauend auf dem bisherigen individuellen Berufsorientierungsprozess, erproben Schüler/-innen berufliche Tätigkeiten exemplarisch in einzelnen Berufsfeldern. Sie <ul style="list-style-type: none"> ■ erkennen Anwendungsbezüge zwischen dem Unterricht und den Aufgabenbeispielen aus der Arbeitswelt ■ nutzen ihr fachbezogenes theoretisches Wissen und erbringen beurteilbare Arbeitsnachweise (Sach- und Urteilskompetenz) ■ üben ausgewählte Fähigkeiten, auch als Erprobung in geschlechtsrollenuntypischen Berufen ■ können Schlüsselqualifikationen benennen und umsetzen (Entscheidungs- und Handlungskompetenz)
Zielgruppe	Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf ab Jahrgangsstufe 9
Mindest- anforderungen	Praxiskurse sind systematisierte Lerneinheiten in betrieblichen/betriebsnahen Kontexten. Sie ähneln Qualifizierungsbausteinen im Bereich der Berufsvorbereitung und orientieren sich an Anforderungen des ersten Ausbildungsjahres z. B. aus folgenden Berufsfeldern: <ul style="list-style-type: none"> ■ Bau ■ Elektro ■ Fahrzeug- und Wartungsberufe ■ Farbe und Gestaltung ■ Garten- und Landschaftsbau ■ Gesundheit, Erziehung und Soziales ■ Holz, Kunststoff, Glas, Keramik, Textil ■ Hotel, Gaststätten und Hauswirtschaft ■ IT, Medien ■ Kosmetik und Körperpflege ■ Lager, Handel und Verkauf ■ Lebensmittel ■ Metallbearbeitung und Mechanik ■ Versorgungs- und Installationstechnik ■ Wirtschaft und Verwaltung

SBO 6.3	Praxiskurse/Fach- und Sozialkompetenz berufsbezogen vertiefen
	<p>Jeder Praxiskurs besteht aus einem Set von handlungsorientierten Aufgaben (Arbeitsproben), die berufliche Tätigkeiten eines Berufsfeldes exemplarisch und praxisnah vermitteln.</p> <p>Im Sinne der individuellen Förderung werden ergänzende Kurse angeboten, in denen die Schüler/-innen ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen im Hinblick auf die Anforderungen in beruflichen Tätigkeiten vertiefen.</p> <p>Das Angebot für die Schulen einer Region soll der Wirtschaftsstruktur entsprechen. Es fördert die Ausbildungsreife und die Anschlussorientierung der Schüler/-innen. Qualifiziertes Personal führt die Praxiskurse durch. Die Ergebnisse werden in einem Zertifikat dokumentiert und im Unterricht eines Kernfachs aufgegriffen. Die Qualität der Praxiskurse wird auf regionaler Ebene gemeinsam mit den Schulen laufend ausgewertet und optimiert.</p>
Umsetzung Wer? Was? Wann?	<p>Die Praxiskurse werden ab dem 9. Jahrgang nach dem schulischen Betriebspraktikum von außerschulischen Trägern und/oder Betrieben mit eigens dafür qualifiziertem Personal mit einem Umfang von 24 Zeitstunden durchgeführt. Die ergänzenden Kurse zur berufsbezogenen Fach- und Sozialkompetenz dauern 8 Zeitstunden. Die Vor- und die Nachbereitung finden in der Schule statt. Eltern und Berufsberatung werden darin einbezogen.</p>

SBO 6.4	<p>Langzeitpraktikum</p> <p>Ergänzend zum Betriebspraktikum bietet das Langzeitpraktikum ausgewählten Schüler/-innen auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, trotz fachlicher bzw. persönlicher Schwierigkeiten einen direkten Übergang von der Schule in eine Ausbildung zu erreichen.</p>
Ziele/Kompetenzerwartungen	<p>Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf können</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ berufliche Anforderungen mit individuellen Stärken und Schwächen abgleichen, um nach ihrem Schulabschluss einen Anschluss in einem Ausbildungsberuf zu erreichen (Sach- und Urteilskompetenz) ■ ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern, ohne das Erreichen des Hauptschulabschlusses zu beeinträchtigen (Entscheidungs- und Handlungskompetenz)
Zielgruppe	<p>Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf ab Jahrgangsstufe 9</p>
Mindestanforderungen	<p>Die Mindeststandards entsprechen dem Element Betriebspraktikum. Darüber hinaus sind folgende Aspekte grundlegend:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Kernstunden gemäß Stundentafel sind einzuhalten. ■ Die betrieblichen Tätigkeiten während des Langzeitpraktikums dienen ausschließlich dem oben genannten Ziel. ■ Es finden regelmäßige Rückmeldegespräche zwischen der Schule, den Eltern und dem Praktikumsbetrieb zur Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers statt.
Umsetzung Wer? Was? Wann?	<p>Das zeitlich ausgedehnte Langzeitpraktikum setzt die Empfehlung der Klassenkonferenz, die Zustimmung der Schülerin bzw. des Schülers und der Eltern voraus. Es findet in der Regel an einem Tag pro Woche statt. Die Leistungsanforderungen für den Hauptschulabschluss müssen erfüllt werden können. Das Praktikum kann an die Stelle des Lernbereichs Arbeitslehre und des Wahlpflichtunterrichts treten. Organisation und Dauer müssen flexibel auf die individuelle Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers angepasst werden können, sodass sie/er bei Bedarf den Praktikumsbetrieb wechseln oder das Praktikum beenden kann, um wieder am regulären Unterricht teilzunehmen.</p>
Empfehlung	<p>Langzeitpraktika sollen auch Schüler/-innen angeboten werden, die die Vollzeitschulpflicht bereits vor Erreichen des 10. Jahrgangs beenden werden. Für diese Zielgruppe besteht darüber hinaus die Möglichkeit, am Landesprogramm „Betrieb und Schule“ (BUS) teilzunehmen.</p> <p>Die Möglichkeit eines Langzeitpraktikums sollte mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf und unter frühzeitiger Einbeziehung der Eltern sowie der Fachlehrkräfte mit der Schülerin bzw. dem Schüler besprochen werden.</p>

SBO 6.5	Studienorientierung Schüler/-innen orientieren sich über die Studienvoraussetzungen für die von ihnen bevorzugten Berufsfelder bzw. Berufsbilder.
Ziele/Kompetenz- erwartungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schüler/-innen mit dem Ziel der fachgebundenen bzw. allgemeinen Hochschulreife lernen akademische berufliche Tätigkeiten sowie die dafür notwendigen bzw. möglichen Studienfächer sowie Fachrichtungen exemplarisch und praxisnah kennen. ■ Sie setzen individuelle Schwerpunkte auch durch die Wahl ihrer (Leistungs-)Kurse und vertiefen ihre Allgemeinbildung durch wissenschaftspropädeutische Elemente des jeweiligen Fachunterrichts. ■ Sie nutzen (genderorientierte) Angebote der Hochschulen, die sie im Unterricht vor- und nachbereiten.
Zielgruppe	Schüler/-innen der Sekundarstufe II
Mindest- anforderungen	<p>Ein wesentlicher Faktor für den erfolgreichen Übergang von der Schule zur Hochschule ist die gute Orientierung der Schüler/-innen darüber, was ein Studium an Anforderungen und an Perspektiven bietet. Hierzu ist die Zusammenarbeit von Schulen, Hochschulen, der Berufsberater/-innen für Abiturient/-innen der AA und der Wirtschaft notwendig.</p> <p>Die jeweilige Form der Kooperation fließt in das Konzept zur Studien- und Berufsorientierung ein und wird im Schulprogramm verankert. Die kooperierenden Hochschulen fungieren auch als außerschulische Lernorte für studieninteressierte Schülerinnen und Schüler. Die Hochschulangebote werden sinnvoll in die curricularen Angebote der Schule eingebunden und konkret im Unterricht vor- und nachbereitet. Die Angebote der Studienberatung erfolgen im Rahmen des schulischen Konzepts zur Berufs- und Studienorientierung in Abstimmung mit den Partnern Schule und Berufsberatung. Sie unterstützen die Orientierungs-, Informations- und Entscheidungsprozesse studieninteressierter Schülerinnen und Schüler durch Einzelberatung, Gruppenangebote und umfassende Informationsangebote. Möglichkeiten eines dualen Studiums sowie berufliche Anschlussperspektiven nach dem Studium sind konkret einzubeziehen.</p>
Umsetzung Wer? Was? Wann?	Schulen verfügen über Kooperationen im Bereich der Studienorientierung mit unterschiedlichen Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> ■ Teilnahme an Veranstaltungen der Hochschulen (auch im Bereich der Euregio) mit der Möglichkeit, erste Studienleistungen zu erwerben (für leistungsstarke oder besonders begabte Schüler/-innen) ■ feste Kooperationen zu bestimmten Fachthemen (z. B. Naturwissenschaft/Technik) ■ Hochschulen als außerschulische Lernorte (z. B. Schülerlabore) ■ Beratungsangebote der Studienberatungsstellen und Arbeitsagenturen ■ Teilnahme an Informationsveranstaltungen der Hochschulen (z. B. Wochen der Studienorientierung, Tag der offenen Tür) ■ Nutzung von Online-Selfassessment-Tools (u. a. studifinder.de)
Empfehlung	Die Studienorientierung sollte in Bezug auf die angestrebten Berufe als Teil der Berufsorientierung verstanden und durchgeführt werden. Dabei ist bereits in der Sekundarstufe I auch auf die Studienmöglichkeiten über eine duale Ausbildung mit entsprechenden Berufserfahrungen bzw. mit Meisterprüfung hinzuweisen.

7. Gestaltung des Übergangs.

SBO 7.1	Bewerbungsphase <p>Die Schüler/-innen gestalten durch ihre Bewerbungen einen schulexternen Schritt ihres individuellen Übergangsprozesses von der Schule in die Berufswelt. Sie beziehen dabei die jeweils im Berufsorientierungsprozess gewonnenen Erkenntnisse und die Angebote des Arbeitsmarktes ein.</p>
Ziele/Kompetenz- erwartungen	<p>Die Schüler/-innen strukturieren ihren Bewerbungsprozess, d. h., sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ handhaben verschiedene Formen der Bewerbung, erstellen eine individuelle Bewerbungsmappe und ermitteln realistische Ausbildungsziele (Sach- und Urteilskompetenz), ■ gestalten ihre Bewerbung selbstverantwortlich, planvoll, ziel- und adressatengerecht auf der Grundlage ihres bisherigen Berufsorientierungsprozesses (Entscheidungs- und Handlungskompetenz), <p>um einen entsprechenden Ausbildungsplatz zu erhalten.</p>
Zielgruppe	alle Schüler/-innen ab der Jahrgangsstufe 9
Mindest- anforderungen	<p>Spätestens im Vorfeld des ersten Betriebspraktikums werden die einzelnen Schritte einer Bewerbung vertieft im Fachunterricht (u. a. in den Fächern Deutsch, Arbeitslehre, Politik, Sozialwissenschaften, in Ergänzungsstunden) und ggf. im Ganztag oder in Projekten thematisiert und eingeübt. Dies umfasst folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kenntnisse über Bewerbungsverfahren, Instrumente und Mittel zur Suche nach geeigneten Plätzen, insbesondere über die Angebote der Arbeitsagenturen ■ Erstellen von schriftlichen Bewerbungsunterlagen sowie Onlinebewerbungen ■ Vorbereitung und Übung von Vorstellungsgesprächen, telefonischer Kontaktaufnahme (Telefontraining) und Einstellungstests, soweit entsprechende Fachpersonen gewonnen werden können <p>Die Schüler/-innen dokumentieren ihre Bewerbungsaktivitäten im vorgesehenen Portfolioinstrument und besprechen diese in der Schule und ggf. mit weiteren zuständigen Personen/Beratungsinstanzen. Der Bezug der Bewerbungsaktivitäten zu den Erkenntnissen und Erfahrungen aus dem bisherigen Berufsorientierungsprozess muss nachvollziehbar sein. Dazu sollen Verfahren des kooperativen Lernens eingesetzt werden.</p>
Umsetzung Wer? Was? Wann?	Die Schule legt die Aufgaben, deren Umfänge, Zuständigkeiten, Zeitpunkte und Verfahren fest und beteiligt schulexterne Partner (Berufsberatung, Berufseinstiegsbegleitung, kooperierende Unternehmen, Kammern etc.).
Empfehlung	Das Bewerbungstraining kann in Zusammenarbeit mit externen Fachkräften durchgeführt werden. Es sollte realitätsorientierte Rollenspiele sowie handlungsorientierte Elemente enthalten. Hierzu gibt es regional häufig ein breites, auch kostenfreies Angebot. Die Bewerbungsmappe sollte für tatsächlich angestrebte Ausbildungsplätze erstellt werden. Auf die Hefte 2, 5 und 7 der Handreichung „Individuell fördern in der Berufs- und Studienorientierung“ (Hrsg.: Ausbildungskonsens 2009) wird verwiesen.

SBO 7.2	Übergangsbegleitung Bei der systematischen Gestaltung des Übergangs benötigen einzelne Schüler/-innen eine individuelle Unterstützung durch eine Begleitung des Berufseinstiegs.
Ziele/Kompetenz- erwartungen	Die Schüler/-innen können mithilfe der individuellen Begleitung ihre Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in eine duale Ausbildung deutlich verbessern (Handlungskompetenz). Das heißt: Sie <ul style="list-style-type: none"> ■ beginnen nach erfolgreicher Bewerbung eine duale Ausbildung oder ■ setzen ihren Bildungsgang am Berufskolleg fort
Zielgruppe	Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf
Mindest- anforderungen	Die Schüler/-innen werden von der Übergangsbegleitung in folgenden Bereichen individuell oder in Form eines Gruppenangebots unterstützt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Erreichung des Schulabschlusses einer allgemeinbildenden Schule ■ Persönlichkeitsentwicklung und Erlangung der Ausbildungsreife ■ Berufsorientierung und Berufswahl ■ Ausbildungsplatzsuche und Bewerbungsverfahren ■ Lösen von Schwierigkeiten im Übergang und in der ersten Phase der dualen Ausbildung Die Übergangsbegleiter/-innen erfüllen folgende Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Sie sind fachlich und pädagogisch qualifiziert. ■ Sie arbeiten eng mit der Schule, den Eltern, den Berufsberater/-innen und weiteren externen Partnern zusammen. ■ Sie stehen den Jugendlichen über einen längeren Zeitraum von 12 bis 24 Monaten zur Verfügung.
Umsetzung Wer? Was? Wann?	Die Schule entscheidet in eigener pädagogischer Verantwortung, welche Schüler/-innen eine Übergangsbegleitung angeboten bekommen. Die Schüler/-innen nehmen das Angebot freiwillig wahr, das spätestens im letzten Pflichtschuljahr beginnt. Die Übergangsbegleitung wird seitens der Schulsozialarbeit, der Jugendhilfe oder von anderen qualifizierten Fachkräften in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und Ausbildungsbetrieben durchgeführt.
Empfehlung	Die Einbindung der Berufseinstiegsbegleitung in die vorhandenen schulischen Beratungsstrukturen von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf ist für den Erfolg der Maßnahme entscheidend.

SBO 7.3	Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung Sie dient der Verwirklichung der Ergebnisse des individuellen Orientierungsprozesses durch eine realistische, auch regional bedingte konkrete Anschlussperspektive.
Ziele/Kompetenz- erwartungen	Die koordinierte Übergangsgestaltung hat folgende Funktionen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Bilanzierung des individuellen Prozesses der Berufs- und Studienorientierung mit Elternbeteiligung ■ Planungs- bzw. Steuerungsinstrument durch kumulierte Daten für die Bereitstellung von ergänzenden Angeboten im Übergangssystem ■ Gegebenenfalls Organisation von weiterer Betreuung von Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf gegebenenfalls unter Einbezug der Jugendhilfe ■ Transparenz und Evaluationsmöglichkeiten zur Wirksamkeit
Zielgruppe	alle Schüler/-innen der Vorabgangs- und Abgangsklassen
Mindest- anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jede/-r Schüler/-in bilanziert den individuellen Prozess der Studien- und Berufsorientierung auf der Grundlage der verbindlichen Standardelemente und formuliert eine Anschlussperspektive. ■ Diese individuelle Bilanz wird im Portfolioinstrument dokumentiert und dient als Grundlage für die Beratung und die Anschlussvereinbarung. ■ Die individuellen Neigungen und Interessen sowie Entscheidungen der Schüler/-innen unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten sind bei dieser Beratung vorrangig zu berücksichtigen. <p>Das Beratungsergebnis wird in einer standardisierten Anschlussvereinbarung dokumentiert, die sinnvolle Hinweise für individuelle Anschlussperspektiven gibt mit Blick auf</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ den weiteren Ausbildungsweg ■ mögliche Berufsfelder ■ eine individuelle Prioritätenliste für weitere Schritte ■ Angebote im Übergangssystem bei nicht ausbildungsreifen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz ■ Ansprechpartner/-innen für die nächsten Schritte <p>An der Beratung und der Erstellung einer Anschlussvereinbarung sind zusätzlich zu den Lehrkräften folgende Personengruppen in sinnvoller Weise zu beteiligen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Eltern ■ Berufs- und Studienberater/-innen der Arbeitsagenturen ■ Studienberater/-innen der Hochschulen ■ Vertreter/-innen der aufnehmenden Systeme

SBO 7.3	Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung
Umsetzung Wer? Was? Wann?	<p>Je nach Ziel (s. o.) dieses Instruments ist ein Zeitpunkt frühestens ab der Vorabgangsklasse (in der Regel Jahrgangsstufe 9.2) sinnvoll und spätestens im letzten Halbjahr der Abgangsklasse anzusetzen (in der Regel Jahrgangsstufe 10.2).</p> <p>Die Schüler/-innen formulieren ihre individuelle Bilanz und Anschlussperspektive zum Ende des 9., spätestens zu Beginn des 10. Jahrgangs.</p> <p>Bis zu den Herbstferien sollen die kumulierten Bedarfsdaten der voraussichtlichen Abgänger/-innen aus den allgemeinbildenden Schulen mit Bedarf berufsverwertender Bildungsmaßnahmen der Berufsberatung und den Berufskollegs als Planungsgrundlage zur Verfügung stehen, um Schülergruppen bedarfsgerecht zu beraten. Dies kann auf Ebene der jeweiligen allgemeinbildenden Schule oder schulübergreifend stattfinden. Über die jeweils geeignete Form wird im Rahmen der kommunalen Koordinierung einvernehmlich entschieden.</p>
Empfehlung	<p>Die Erstellung einer Anschlussvereinbarung als Produkt der koordinierten Übergangsgestaltung sollte im Konsens der Beteiligten in einem standardisierten und mit allen Akteuren abgestimmten Dokument erfolgen. Ein Muster wird zur gegebenen Zeit zur Verfügung gestellt.</p> <p>Aufgrund der neuen Aufgaben der koordinierten Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung ist eine Abstimmung vor allem unter folgenden Personengruppen nötig: Lehrkräfte der abgebenden und ggf. der aufnehmenden Schulen (Fach- und Klassenlehrkräfte, StuBos, Beratungslehrkräfte), Berufsberater/-innen der Arbeitsagenturen, ggf. weitere Akteure (u. a. Jugendhilfe, Schulsozialarbeiter/-innen).</p> <p>Eine Fortschreibung der Anschlussvereinbarung durch die jungen Menschen auch im Übergangssystem bis hinein in eine duale Ausbildung oder andere Anschlussperspektiven ist sinnvoll.</p>

Systematisierung des Übergangs von der Schule in Beruf und/oder Studium durch schlanke und klare Angebotsstrukturen. Ergebnisse der Arbeitsgruppe 2.

Die Angebote im Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung dienen der Realisierung einer verbindlichen Ausbildungsperspektive und zugleich der Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses.

Die insgesamt 19 Angebote für diejenigen jungen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht direkt zielgerichtet eine Ausbildung bzw. einen studienqualifizierenden Bildungsgang oder im Ausnahmefall eine Erwerbstätigkeit beginnen konnten, werden in drei Gruppen gegliedert:

Gruppe I:

junge Menschen, deren bisherige Orientierungs- und Förderprozesse die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lassen

Gruppe II:

junge Menschen, bei denen Orientierungsprozess und Bewerbungen noch nicht direkt zur Aufnahme einer dualen Ausbildung geführt haben

Gruppe III:

junge Menschen, die ein behindertengerechtes Angebot erhalten müssen

Die ersten beiden Gruppen werden in sechs Zielgruppen unterteilt, die die individuellen Problemlagen der jungen Menschen deutlicher charakterisieren.

Die zielgerichtete Bereitstellung und Inanspruchnahme der Angebote bedarf einer Anschlussvereinbarung für junge Menschen, die auf ihrem Orientierungs- und Förderprozess ab Klasse 8 basiert. Im Rahmen der Abstimmungsprozesse aller Akteure in der kommunalen Koordinierung ist ein Überblick über alle Anschlussvereinbarungen zu erstellen. Danach ist eine Einschätzung und ein Abgleich zwischen der Nachfrage der jungen Menschen und den zielgerichteten Angeboten vorzunehmen.

Der Abstimmungsprozess in der kommunalen Koordinierung muss zu notwendigen Angebotsreduktionen oder -erweiterungen inklusive der Organisation der erforderlichen Praktikumsstellen sowie zur zielgerichteten Inanspruchnahme durch die verschiedenen Zielgruppen führen.

Allen jungen Menschen, für die nach der allgemeinbildenden Schule die Aufnahme einer Ausbildung nicht sinnvoll ist (Gruppe I), werden direkt anschließend zielgruppenspezifisch an beruflicher Praxis orientierte Qualifizierungswege angeboten, die auf eine anschließende Ausbildung ausgerichtet sind.

Allen jungen Menschen, bei denen trotz vorhandener entsprechender Kompetenzen der Orientierungsprozess und Bewerbungen noch nicht zu einer dualen Ausbildung geführt haben (Gruppe II), werden direkt anschließende zielgruppenspezifische Angebote unterbreitet, die zu einem Berufsabschluss führen. Dabei sind alle Plätze der betrieblichen Ausbildung im Rahmen der Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten vorrangig auszuschöpfen. Zielgerichtet in Anspruch genommene vollzeitschulische Ausbildung mit Schulabschluss nach Landesrecht, außerbetriebliche und kooperative Ausbildungen sowie die bedarfsorientierte Akquise vollzeitschulischer Berufsausbildung mit Kammerabschluss sorgen für eine verbindliche Ausbildungsperspektive. Dabei sind die Möglichkeiten des Übergangs von jungen Menschen aus EQ-Maßnahmen möglichst unter Verkürzung in die duale oder vollzeitschulische Ausbildung mit Kammerabschluss zu nutzen. Die Anzahl betrieblicher Ausbildungschancen soll durch adäquate Anrechnung bereits vollzeitschulisch erworbener Kompetenzen erhöht werden.

Die Umsetzung eines effizienten Übergangssystems wird unterstützt durch den geplanten Umbau des Bildungsangebotes der Berufskollegs zum 1. August 2014. Dieser beinhaltet den Wegfall von Bildungsgängen (z. B. Berufsorientierungsjahr, Berufsgrundschuljahr, einjährige Berufsfachschule für junge Menschen mit mittlerem Schulabschluss) bzw. den Abbau von Plätzen in nicht (berufs-) abschlussbezogenen vollzeitschulischen Bildungsgängen. Die Effizienz der einzelnen Bildungsangebote wird durch systematische, inhaltliche und curriculare Ausrichtung auf direkte berufliche Anschlussfähigkeit sowie durch die Abstimmung mit den Partnern der beruflichen Ausbildung erhöht. Die Effizienz des Übergangssystems wird zudem auch dadurch verbessert werden, dass die Angebote Jugendwerkstatt und Werkstattjahr wegen der weitgehend identischen Zielgruppen zusammengeführt werden.

Allen Akteuren im Rahmen des Übergangsmanagements müssen diese Zielgruppen und die für sie geeigneten Qualifizierungsangebote bekannt sein, damit eine richtige Beratung für eine zielgerichtete Inanspruchnahme erfolgen kann.

1.	Rahmenbedingungen.	44
2.	Zielgruppenbeschreibung.	44
3.	Angebote.	44
3.1	Übersicht der Angebote und möglicher Anschlussoptionen.	45
3.1.1	Für junge Menschen, deren bisherige Orientierungs- und Förderprozesse die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lassen.	45
3.1.2	Für junge Menschen, bei denen Orientierungsprozess und Bewerbungen noch nicht direkt zu der Aufnahme einer dualen Ausbildung geführt haben.	46
3.1.3	Für junge Menschen, die ein behindertengerechtes Angebot erhalten müssen.	46
3.2	Beschreibung der Angebote.	47
3.2.1	Für junge Menschen, deren bisherige Orientierungs- und Förderprozesse die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lassen.	
	Angebot 1: Jugendwerkstatt	47
	Angebot 2: Werkstattjahr	48
	Angebot 3: Aktivierungshilfen	49
	Angebot 4: Berufsvorbereitende Maßnahmen (bvB)	50
	Angebot 5: Ausbildungsvorbereitung Typ A	52
	Angebot 6: Ausbildungsvorbereitung Typ B	53
	Angebot 7: Berufsfachschule	54
3.2.2	Für junge Menschen, bei denen Orientierungsprozess und Bewerbungen noch nicht direkt zu der Aufnahme einer dualen Ausbildung geführt haben.	
	Angebot 8: EQ und EQ Plus	55
	Angebot 9: Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	56
	Angebot 10: BaE NRW 3. Weg	57
	Angebot 11: Außerbetriebliche/partnerschaftliche Ausbildung/Verbundausbildung	58
	Angebot 12: Vollzeitschulische Ausbildung nach Landesrecht	59
	Angebot 13: Vollzeitschulische Ausbildung nach BKAZVO	60
3.2.3	Für junge Menschen, die ein behindertengerechtes Angebot erhalten müssen.	
	Angebot 14: Eignungsabklärung/Arbeitserprobung	61
	Angebot 15: bvB-Reha	62
	Angebot 16: Berufliche Ausbildung	63
	Angebot 17: Unterstützte Beschäftigung	64
	Angebot 18: Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in einer Werkstatt für behinderte Menschen	65
	Angebot 19: „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen“	66

1. Rahmenbedingungen.

Im Rahmen einer effizienten kommunalen Koordinierung müssen zur Realisierung einer verbindlichen Ausbildungsperspektive für junge Menschen die Bedarfe abgeschätzt und realisiert werden. Dies kann nur unter Berücksichtigung der Arbeitsmarkterfordernisse der Region und ihrer Umgebung basierend auf einer Übersicht über alle Anschlussvereinbarungen und über alle Angebote der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung geschehen. Um diese Aufgabe erfüllbar zu machen, bedarf es der Anstrengungen aller Akteure, angefangen mit der systematischen Studien- und Berufsorientierung über die Zahl und Attraktivität von Angeboten und Ausbildungsplätzen bis hin zur Begleitung der jungen Menschen.

Aktivitäten sind ebenso zu koordinieren und zu fokussieren wie der Einsatz von Ressourcen, damit die bewusste Entscheidung für eine möglichst direkte Aufnahme einer Berufsausbildung gefördert und damit auch der Abbau von Warteschleifen ermöglicht wird. Ineffiziente Bildungsverläufe mit vorzeitigem Abbruch begonnener Maßnahmen oder Bildungsgänge werden dadurch minimiert.

Die Angebote sind inhaltlich, organisatorisch und hinsichtlich der Kooperation der Lernorte auf die Wahrnehmung der jeweils für die Zielgruppen vorgesehenen Anschlussoptionen in Ausbildung und Erwerbsleben ausgerichtet.

2. Zielgruppenbeschreibung.

Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife und Defiziten im erzieherischen Bereich und/oder multiplen Problemlagen:

Es handelt sich um junge Menschen, die aufgrund besonders schwieriger individueller Problemlagen (z. B. sozial, familiär, psychisch) noch nicht in der Lage sind, eine Berufsvorbereitung bzw. Ausbildung zu beginnen.

Junge Menschen, die weder ausbildungsreif noch berufsorientiert sind:

Es handelt sich um junge Menschen, die aufgrund noch nicht abgeschlossener beruflicher Orientierung und noch nicht erlangter Ausbildungsreife noch nicht in der Lage sind, eine Ausbildung zu beginnen.

Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife, die aber berufsorientiert sind:

Es handelt sich um junge Menschen, die aufgrund noch nicht erlangter Ausbildungsreife trotz abgeschlossener beruflicher Orientierung noch nicht in der Lage sind, eine Ausbildung zu beginnen.

Ausbildungsreife, aber nicht berufsgerechte junge Menschen:

Es handelt sich um junge Menschen, die aufgrund noch nicht erlangter Berufseignung (z. B. bisher erworbener schulischer Abschluss, Alter) noch nicht in der Lage sind, die beabsichtigte Ausbildung zu beginnen.

Ausbildungsreife, berufsgerechte, aber lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte junge Menschen:

Es handelt sich um junge Menschen, die aufgrund besonders schwieriger individueller Problemlagen (z. B. sozial, familiär, psychisch) noch nicht in der Lage sind, eine betriebliche duale Ausbildung zu beginnen.

Junge Menschen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven (Marktbenachteiligte):

Es handelt sich um junge Menschen, die aufgrund nicht erfolgreicher Vermittlungsunterstützungen (Marktbenachteiligte) noch nicht eine betriebliche duale Ausbildung beginnen konnten.

(Schwerbehinderte) Rehabilitanden (z. B. lernbehinderte Menschen, geistig behinderte Menschen, körperlich und mehrfach behinderte Menschen, sehbehinderte Menschen, sprachbehinderte Menschen, hörbehinderte Menschen, psychisch behinderte Menschen):

Es handelt sich um junge Menschen, die aufgrund individueller Benachteiligungen (z. B. Lernbehinderungen, körperliche, geistige Behinderungen) besonderer Angebote der Berufsvorbereitung bzw. Ausbildung bedürfen.

3. Angebote.

Die Zielgruppen sind systematisch den **drei großen Gruppen** zugeordnet (s. Seite 41). Die folgenden Tabellen bieten einen Überblick über die jeweiligen Angebote für die drei Gruppen von jungen Menschen.

3.1 Übersicht der Angebote und möglicher Anschlussoptionen.

3.1.1 Für junge Menschen, deren bisherige Orientierungs- und Förderprozesse die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lassen.

Zielgruppen	Angebote	Angebot 1 Jugendwerkstatt- (in Verbindung mit Angebot 5)	Angebot 2 Werkstattjahr (in Verbindung mit Angebot 5)	Angebot 3 Aktivierungshilfen (in Verbindung mit Angebot 5)	Angebot 4 bvB (zum Teil in Verbindung mit Angebot 5)	Angebot 5 Ausbildungsvorbereitung Typ A/TZ	Angebot 6 Ausbildungsvorbereitung Typ B/VZ	Angebot 7 Berufsfachschule, gestuft	Angebot 8 EQ und EQ Plus
	zuständig	MFKJKS	MAIS	BA	BA	BA/MAIS/MSW	MSW	MSW	BA
junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife und Defiziten im erzieherischen Bereich und/oder multiplen Problemlagen		X	X	X					
junge Menschen, die weder ausbildungsreif noch berufsorientiert sind					X	X	X		
junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife, die aber berufsorientiert sind					X	X	X		X
ausbildungsreife, aber nicht berufsgeeignete junge Menschen					X	X	X	X	
<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">↓</div> <div style="text-align: center;">↓</div> <div style="text-align: center;">↓</div> <div style="text-align: center;">↓</div> <div style="text-align: center;">↓</div> <div style="text-align: center;">↓</div> <div style="text-align: center;">↓</div> <div style="text-align: center;">↓</div> <div style="text-align: center;">↓</div> <div style="text-align: center;">↓</div> </div>									
mögliche Anschlussoptionen		Anschlussmaßnahme der AA/Jobcenter Schulabschluss Ausbildung	Anschlussmaßnahme der AA/Jobcenter Schulabschluss Ausbildung	Anschlussmaßnahme der AA/Jobcenter (bvB) Ausbildung	Ausbildung	Ausbildung ggf. weiterführender Bildungsgang	Ausbildung ggf. weiterführender Bildungsgang	Ausbildung ggf. mit Anrechnung	Ausbildung

3.1.2 Für junge Menschen, bei denen Orientierungsprozess und Bewerbungen noch nicht direkt zu der Aufnahme einer dualen Ausbildung geführt haben.

Zielgruppen	Angebote	Angebot 8 EQ und EQ Plus	Angebot 9 BaE (in integrativer und kooperativer Form)	Angebot 10 BaE NRW 3. Weg	Angebot 11 Außerbetriebliche Ausbildung/ partnerschaftliche Ausbildung/ Verbundausbildung	Angebot 12 Vollschulische Ausbildung nach Landesrecht	Angebot 13 Vollschulische Ausbildung nach BKAZVO
	zuständig	BA	BA	BA	je nach Programm- verantwortung	MSW	MSW
ausbildungsreife, berufsgerechte, aber lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte junge Menschen		X	X	X			
junge Menschen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven (Marktbenachteiligte)		X			X	X	X
↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓							
mögliche Anschlussoptionen		Ausbildung	Wechsel in betriebliche Ausbildung nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit	Wechsel in betriebliche Ausbildung nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit	nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit	nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit	Wechsel in betriebliche Ausbildung (ggf. mit Anrechnung) nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit

3.1.3 Für junge Menschen, die ein behindertengerechtes Angebot erhalten müssen.

Zielgruppen	Angebote	Angebot 14 Eignungsabklärung/ Arbeits- erprobung	Angebot 15 bvB-Reha	Angebot 16 Berufliche Ausbildung	Angebot 17 Unterstützte Beschäftigung	Angebot 18 Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in einer Werkstatt	Angebot 19 „100 zusätzliche Ausbildungs- plätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen“
	zuständig	Bundesagentur für Arbeit als Träger der Teilhabe am Arbeitsleben nach dem SGB IX					MAIS in Zusammenarbeit mit BA
Rehabilitanden/schwerbehinderte Menschen		X	X	X	X	X	X
↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓							
mögliche Anschlussoptionen		Einzelfallentscheidung	Ausbildung ggf. Erwerbstätigkeit	Wechsel in betriebliche Ausbildung nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit	Integration in Erwerbstätigkeit	Übernahme in den Arbeitsbereich der WfbM Integration in den ersten Arbeitsmarkt	nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit

3.2 Beschreibung der Angebote.

3.2.1 Für junge Menschen, deren bisherige Orientierungs- und Förderprozesse die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lassen.

Angebot 1'	Jugendwerkstatt
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife und (erheblichen) Defiziten im erzieherischen Bereich und/oder multiplen Problemlagen
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen ■ Förderung der Kompetenzen und Fähigkeiten, die die Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse, Lebensgestaltung und berufliche Integration sind
Dauer	9 Monate (Verlängerung ist möglich)
Lernorte"	<ul style="list-style-type: none"> ■ Träger der Jugendsozialarbeit ■ BK
Konzeption	<p>Zusammenwirken handwerklicher Projekte mit spezifischer sozialpädagogischer Förderung und Unterricht. 3 Tage Ausbildungswerkstatt unter Anleitung erfahrener Ausbilder. 2 Tage Unterricht mit curricular umgesetzten Qualifizierungsbausteinen in Ausbildungsvorbereitungsklassen der Berufskollegs, Erprobung der Fähigkeiten im Praktikum in einem Betrieb vor Ort</p> <p>in Ausschreibung vorgeschriebene fachliche und didaktische Abstimmung zwischen Träger und Berufskollegs</p>
Wirksamkeit des Angebots	<ul style="list-style-type: none"> ■ 8 % Übergang in Ausbildung ■ 25 % Übergang in eine berufsorientierende oder berufsvorbereitende Maßnahme der Arbeitsverwaltung, in ein Beschäftigungsprojekt oder in Erwerbstätigkeit ■ 7 % Nachholen des Hauptschulabschlusses ■ 19 % Verbleib in der Einrichtung zur weiteren Persönlichkeitsstabilisierung
zuständige Institution	MFKJKS
integrierbare Angebote	Werkstattjahr, Zusammenfügung geplant
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anschlussmaßnahme der AA/Jobcenter ■ Schulabschluss ■ Ausbildung

Angebot 2^{II}	Werkstattjahr
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife und Defiziten im erzieherischen Bereich und/oder multiplen Problemlagen
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung persönlicher, sozialer und fachlicher Kompetenzen, reale betriebliche Arbeitssituationen kennenlernen ■ Vorbereitung auf Ausbildung, Beschäftigung oder weiter gehende Berufsvorbereitung (bvB)
Dauer	12 Monate (keine Verlängerung möglich)
Lernorte^{II}	<ul style="list-style-type: none"> ■ Träger ■ Praktikumsbetrieb ■ BK
Konzeption	3 Tage Ausbildungswerkstatt unter Anleitung erfahrener Ausbilder. 2 Tage Unterricht mit curricular umgesetzten Qualifizierungsbausteinen in Ausbildungsvorbereitungsklassen der Berufskollegs, Erprobung der Fähigkeiten im Praktikum in einem Betrieb vor Ort In Ausschreibung vorgeschriebene fachliche und didaktische Abstimmung zwischen Träger und Berufskollegs
Wirksamkeit des Angebots	11,9% Übergang in Ausbildung 17,6% Übergang in eine berufsvorbereitende Maßnahme der Arbeitsverwaltung oder in Erwerbstätigkeit
zuständige Institution	MAIS
integrierbare Angebote	Jugendwerkstatt (Zusammenfügung geplant), Produktionsschule
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anschlussmaßnahme der AA/Jobcenter (bvB) ■ Ausbildung

Angebot 3ⁱ	Aktivierungshilfen § 45 SGB III
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife und Defiziten im erzieherischen Bereich und/oder multiplen Problemlagen
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ■ Junge Menschen sollen für eine berufliche Qualifizierung motiviert und stabilisiert werden. ■ weiteres Ziel: Vorbereitung auf erfolgreiche Maßnahmeteilnahme (bvB)
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> ■ 6 Monate ■ Verlängerung im begründeten Einzelfall auf 12 Monate möglich
Lernorteⁱⁱ	<ul style="list-style-type: none"> ■ Träger ■ BK
Konzeption	<p>individuelle Unterstützung von jungen Menschen bei einem Träger und Unterricht</p> <p>3 Tage individuelle Unterstützung</p> <p>2 Tage Unterricht mit curricular umgesetzten Qualifizierungsbausteinen in Ausbildungsvorbereitungsklassen der Berufskollegs</p>
Wirksamkeit des Angebots	Separate Auswertung liegt nicht vor.
zuständige Institution	Bundesagentur für Arbeit
integrierbare Angebote	Werkstattjahr
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anschlussmaßnahme der AA/Jobcenter (bvB) ■ je nach Förderverlauf Ausbildung

Angebot 4¹	Berufsvorbereitende Maßnahmen (bvB) § 51 ff. SGB III
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	<p>junge Menschen, die weder ausbildungsreif noch berufsorientiert sind</p> <p>junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife, die aber berufsorientiert sind</p> <p>ausbildungsreife, aber nicht berufsgerechte junge Menschen</p>
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung ■ Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss (HSA) ■ nachrangige Integration in Arbeit
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> ■ 10 Monate mit fehlender Ausbildungsreife bzw. Berufseignung ■ 9 Monate bei denen, deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen erhöht werden sollen ■ 11 Monate (Ausbildung), 18 Monate (Arbeit) bei anerkannten Rehabilitanden (Förderkategorie I)^v ■ 10 bis 12 Monate mit komplexem Förderbedarf ■ 12 Monate Vorbereitung des HSA oder erweiterten/qualifizierten HSA, Klasse 10a ■ individuelle Verlängerungsmöglichkeit bis zu 18 Monaten
Lernorte^{II}	<ul style="list-style-type: none"> ■ Träger ■ Betrieb ■ BK
Konzeption	<p>Das Konzept beinhaltet verschiedene, auf den Einzelfall abgestimmte Qualifizierungsebenen. Dazu zählen die:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Eignungsanalyse ■ Grundstufe (Kernelement „Berufsorientierung/Berufswahl“) ■ Förderstufe (Kernelement „berufliche Grundfertigkeiten“) ■ Übergangsqualifizierung (Kernelement „berufs- und betriebsorientierte Qualifizierung“) <p>3 Tage Ausbildungswerkstatt unter Anleitung erfahrener Ausbilder</p> <p>2 Tage Unterricht mit curricular umgesetzten Qualifizierungsbausteinen in Ausbildungsvorbereitungsklassen der Berufskollegs</p> <p>fachliche und didaktische Abstimmung zwischen Berufskollegs und Trägern entsprechend den Vorgaben in der Ausschreibung</p> <p>Besonderheit: 500 Euro Vermittlungspauschale für betreffende Ausbildung</p>

Angebot 4^I	Berufsvorbereitende Maßnahmen (bvB) § 51 ff. SGB III
Wirksamkeit des Angebots	43,5 % Übergang in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit 89,4 % Maßnahmeteilnehmer/-in am Stichtag nach 6 Monaten nicht in Arbeitslosigkeit
zuständige Institution	Bundesagentur für Arbeit
integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	Ausbildung

Angebot 5	Ausbildungsvorbereitung – Typ A Teilzeitform für junge Menschen in Maßnahmen oder sozialversicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	nur in Verbindung mit Maßnahmen oder für junge Menschen mit sozialversicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis: junge Menschen, die weder ausbildungsreif noch berufsorientiert sind junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife, die aber berufsorientiert sind ausbildungsreife, aber nicht berufsgeeignete junge Menschen
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erwerb beruflicher Kenntnisse zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung ■ gegebenenfalls Erreichen des Hauptschulabschlusses
Dauer	12 Monate
Lernorte¹⁾	<ul style="list-style-type: none"> ■ BK ■ Träger ■ Betrieb
Konzeption	<p>2 Tage Unterricht mit curricular umgesetzten Qualifizierungsbausteinen in Ausbildungsvorbereitungsklassen der Berufskollegs</p> <p>in Verbindung mit Trägermaßnahmen zusätzlich 3 Tage Ausbildungswerkstatt unter Anleitung erfahrener Ausbilder</p> <p>fachliche und didaktische Abstimmung zwischen Berufskollegs und Trägern entsprechend den Vorgaben in der Ausschreibung</p>
Wirksamkeit des Angebots	<p>in der bisherigen Konzeption</p> <p>KSoB, Teilzeit: 9 % Übergang in Ausbildung (Stand: 2010)</p>
zuständige Institution	Bundesagentur für Arbeit/MAIS/MSW
integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausbildung ■ gegebenenfalls weiterführender Bildungsgang

Angebot 6	Ausbildungsvorbereitung – Typ B Vollzeitform für junge Menschen in betrieblichen Praktika
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	junge Menschen, die weder ausbildungsreif noch berufsorientiert sind junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife, die aber berufsorientiert sind ausbildungsreife, aber nicht berufsgerechte junge Menschen, jedoch schulmüde
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erwerb beruflicher Kenntnisse zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung ■ gegebenenfalls Erreichen des Hauptschulabschlusses
Dauer	12 Monate
Lernorte"	<ul style="list-style-type: none"> ■ BK ■ Betrieb
Konzeption	<p>2 Tage Unterricht mit curricular umgesetzten Qualifizierungsbausteinen in Ausbildungsvorbereitungsklassen der Berufskollegs</p> <p>3 Tage schulisch begleitetes Praktikum in Betrieben vor Ort</p> <p>fachliche und curriculare Abstimmung zwischen Berufskollegs und Praktikumsbetrieb entsprechend dem Praktikumscurriculum</p>
Wirksamkeit des Angebots	<p>in der bisherigen Konzeption</p> <p>KSoB, Vollzeit: 10 % Übergang in Ausbildung</p> <p>Berufsorientierungsjahr: 31 % Übergang in Ausbildung (Stand: 2010)</p>
zuständige Institution	MSW
integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausbildung ■ gegebenenfalls weiterführender Bildungsgang

Angebot 7	Berufsfachschule (gestuft)
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	ausbildungsreife, aber nicht berufsgeeignete junge Menschen
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erwerb anrechenbarer beruflicher Kenntnisse zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung ■ Erreichen des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 und/oder des mittleren Schulabschlusses und ggf. Qualifikationsvermerk
Dauer	<p>12 Monate</p> <p>24 Monate nur für Einsteiger mit Hauptschulabschluss, deren Qualifizierungsziel den mittleren Schulabschluss beinhaltet</p>
Lernorte"	<ul style="list-style-type: none"> ■ BK ■ Praktikumsbetrieb
Konzeption	<p>5 Tage Unterricht in Berufsfachschulklassen des Berufskollegs mit curricular umgesetzten Ausbildungsbausteinen, ergänzt durch Praktika in einem Betrieb</p> <p>fachliche und didaktische Abstimmung zwischen Berufskolleg und Praktikumsbetrieb gemäß Praktikumscurriculum</p>
Wirksamkeit des Angebots	<p>in der bisherigen Konzeption</p> <p>Berufsgrundschuljahr: 34 % Übergang in Ausbildung</p> <p>Berufsfachschule: 45 % Übergang in Ausbildung</p> <p>(Stand: 2010)</p>
zuständige Institution	MSW
integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausbildung ■ gegebenenfalls mit Anrechnung

3.2.2 Für junge Menschen, bei denen Orientierungsprozess und Bewerbungen noch nicht direkt zu der Aufnahme einer dualen Ausbildung geführt haben.

Angebot 8ⁱ	EQ und EQ Plus § 54 a SGB III
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife, die aber berufsorientiert sind ausbildungsreife, berufsgerechte, aber lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte junge Menschen junge Menschen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven (Marktbenachteiligte)
Ziel	Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung, Vermittlung von anrechenbaren Basiskompetenzen für eine Berufsausbildung
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> ■ mindestens 6, höchstens 12 Monate ■ Beginn frühestens 1. Oktober ■ bei Altbewerbern, lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen frühestens 1. August
Lernorteⁱⁱ	<ul style="list-style-type: none"> ■ Betrieb ■ BK
Konzeption	Die betriebliche EQ beinhaltet ein betriebliches Langzeitpraktikum von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten und Unterricht in der Fachklasse des dualen Systems im Berufskolleg, die dem Ausbildungsziel entspricht. Vorrangig Übernahme in betriebliche Ausbildung. Nachrangig Übernahme in das zweite Jahr vollzeitschulischer Ausbildung mit Kammerprüfung.
Wirksamkeit des Angebots	65,8 % Übergang in betriebliche Ausbildung oder Erwerbstätigkeit 93,4 % Maßnahmeteilnehmer/-in am Stichtag nach 6 Monaten nicht in Arbeitslosigkeit
zuständige Institution	Bundesagentur für Arbeit
integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	Ausbildung (vorrangig betrieblich, nachrangig vollzeitschulisch mit Kammerprüfung)

Angebot 9ⁱ	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (in integrativer und kooperativer Form) § 76 ff. SGB III
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	ausbildungsreife, berufsgeeignete, aber lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte junge Menschen
Ziel	die Aufnahme sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen
Dauer	Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt für die gesamte Dauer der Ausbildung, angestrebt wird ein möglichst frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung.
Lernorteⁱⁱ	<ul style="list-style-type: none"> ■ Träger ■ Betrieb (bei der kooperativen BaE erfolgt die fachpraktische Ausbildung im Kooperationsbetrieb, bei der integrativen wird sie um betriebliche Ausbildungsphasen ergänzt) ■ BK
Konzeption	bis zum angestrebten Übergang in betriebliche Ausbildung: Fachpraxis im Kooperationsbetrieb oder beim Träger, ergänzt um Betriebspraktika sowie Unterricht in der entsprechenden Fachklasse des dualen Systems im Berufskolleg Besonderheit: 2.000 Euro Vermittlungspauschale
Wirksamkeit des Angebots	40,7 % Übergang in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit 69,6 % Maßnahmeteilnehmer/-in am Stichtag nach 6 Monaten nicht in Arbeitslosigkeit BaE ist in BaE NRW 3. Weg enthalten, eine separate Auswertung ist nicht vorhanden.
zuständige Institution	Bundesagentur für Arbeit
integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wechsel in betriebliche Ausbildung ■ nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit

Angebot 10ⁱ	BaE NRW 3. Weg (in integrativer Form) § 76 ff. SGB III
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	ausbildungsreife, berufsgeeignete, aber lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte junge Menschen
Ziel	die Aufnahme sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen
Dauer	Die Zuweisung der Teilnehmer/-innen erfolgt für die gesamte Dauer der Ausbildung. Bei guten individuellen Erfolgsaussichten für den Übergang in eine betriebliche Ausbildung ist dieser zu fördern.
Lernorteⁱⁱ	<ul style="list-style-type: none"> ■ Träger ■ Betrieb ■ BK
Konzeption	individuelle integrative außerbetriebliche Berufsausbildung in modularisierter Form anhand einheitlicher Ausbildungsbausteine mit zusätzlichem Stütz- und Förderunterricht und sozialpädagogischer Begleitung, ergänzt um Betriebspraktika sowie Unterricht, in der Regel in einer eigenständigen Fachklasse in kleinen Lerngruppen Besonderheit: „Altvertrag“
Wirksamkeit des Angebots	40,7% Übergang in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit 69,6% Maßnahmeteilnehmer/-in am Stichtag nach 6 Monaten nicht in Arbeitslosigkeit BaE NRW 3. Weg ist in BaE enthalten, eine separate Auswertung ist nicht vorhanden.
zuständige Institution	Bundesagentur für Arbeit
integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wechsel in betriebliche Ausbildung ■ nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit

Angebot 11ⁱ	Neben der außerbetrieblichen/partnerschaftlichen Ausbildung/Verbundausbildung
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	junge Menschen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven (Marktbenachteiligte)
Ziel	den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen
Dauer	Die Zuweisung der Teilnehmer/-innen erfolgt für die gesamte Dauer der Ausbildung, angestrebt wird ein möglichst frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung.
Lernorteⁱⁱ	<ul style="list-style-type: none"> ■ Träger ■ Betrieb ■ BK
Konzeption	<p>außerbetriebliche Ausbildung: Ausbildung bei Trägern und Unterricht in der entsprechenden Fachklasse des dualen Systems im Berufskolleg</p> <p>partnerschaftliche Ausbildung: ein Jahr Ausbildung bei Trägern und Unterricht in der entsprechenden Fachklasse des dualen Systems im Berufskolleg sowie anschließende Sicherstellung der Beendigung der Ausbildung, vorzugsweise im Betrieb</p>
Wirksamkeit des Angebots	Wechsel in betriebliche Ausbildung bzw. Übergang in Erwerbstätigkeit nicht erfasst
zuständige Institution	entsprechend jeweiliger Programmverantwortung, z. B. MAIS
integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wechsel in betriebliche Ausbildung ■ nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit

Angebot 12^I	Vollzeitschulische Ausbildung nach Landesrecht
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	junge Menschen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven (Marktbenachteiligte)
Ziel	den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen
Dauer	24 bzw. 36 Monate, je nach Bildungsgang
Lernorte^{II}	<ul style="list-style-type: none"> ■ Betrieb (betriebliche Praktikumsphasen) ■ BK
Konzeption	vollzeitschulische Ausbildung in Berufsfachschulklassen mit Praktikumsphasen und Abschlussprüfung
Wirksamkeit des Angebots	Wechsel in Erwerbstätigkeit nicht erfasst
zuständige Institution	MSW
integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit

^I Das Angebot umfasst auch Bildungsgänge, die von jungen Menschen gewählt wurden, um beispielsweise die Eingangsvoraussetzungen für die Erzieherausbildung zu erfüllen.

Angebot 13ⁱ	Vollzeitschulische Ausbildung nach BKAZVO
Zielgruppen/individuelle Problemlagen	junge Menschen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven (Marktbenachteiligte)
Ziel	die Aufnahme sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen
Dauer	entsprechend möglichen Anrechnungen (z.B. EQ, BFS) und gezielten Übergängen in betriebliche Ausbildung, je nach Ausbildungsdauer gemäß Ausbildungsordnung zwischen 12 und maximal 42 Monaten
Lernorteⁱⁱ	<ul style="list-style-type: none"> ■ Betrieb (betriebliche Praktikumsphasen) ■ BK
Konzeption	<p>vollzeitschulische Ausbildung mit Kammerprüfung in eigenen Fachklassen im Berufskolleg, ergänzt durch Betriebspraktika</p> <p>fachliche und curriculare Abstimmung zwischen Berufs-kolleg und Praktikumsbetrieb entsprechend der Ausbildungsordnung</p>
Wirksamkeit des Angebots	Wechsel in betriebliche Ausbildung bzw. Übergang in Erwerbstätigkeit nicht erfasst
zuständige Institution	MSW
integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wechsel in betriebliche Ausbildung ■ nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit

3.2.3 Für junge Menschen, die ein behindertengerechtes Angebot erhalten müssen.

Angebot 14^{III}	Eignungsabklärung/Arbeitserprobung § 112 Abs. 2 SGB III i.V.m. § 33 Abs. 4 SGB IX
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	(schwerbehinderte) Rehabilitanden
Ziel	Unterstützung zur Auswahl der im Reha-Verfahren erforderlichen Leistungen
Dauer	Eignungsabklärung bis 60 Tage, Arbeitserprobung bis 20 Tage
Lernorte	BBW oder vergleichbare Einrichtung nach § 35 SGB IX
Konzeption	<p>Mit diagnostischer Begleitung soll ein Berufsziel entwickelt werden, das den individuellen Neigungen und Fähigkeiten entspricht. Die Teilnehmer/-innen sollen anhand berufspraktischer Erprobung und theoretischen Unterrichts eine Einschätzung gewinnen, ob die Anforderungen einer Berufsausbildung oder einer Berufstätigkeit zu bewältigen sind.</p> <p>Es wird eine Empfehlung gegeben, welche Leistungen im Reha-Verfahren erforderlich sind, z. B. die Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung (z. B. im Rahmen einer bvB) oder gegebenenfalls auch eine technische Ausstattung.</p>
Wirksamkeit des Angebots^{IV}	
zuständige Institution	Bundesagentur für Arbeit als Träger der Teilhabe am Arbeitsleben nach dem SGB IX
integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausbildungsvorbereitung ■ Ausbildung ■ Arbeitsaufnahme

Angebot 15^{III}	bvB-Reha (Förderkategorie II und III) ^v einschließlich einer Grundausbildung (blindentechnisch oder Vergleichbares) § 117 Abs. 1 SGB III i. V. m. § 33 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	(schwerbehinderte) Rehabilitanden
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung ■ Vorbereitung auf die Aufnahme einer Arbeit
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> ■ in der Regel 11 Monate ■ Verlängerung im begründeten Einzelfall auf 18 Monate ist möglich
Lernorte^{II}	<ul style="list-style-type: none"> ■ Träger oder BBW oder vergleichbare Einrichtung nach § 35 SGB IX ■ Betrieb ■ BK, Förderberufskolleg
Konzeption	<p>3 Tage Ausbildungswerkstatt unter Anleitung erfahrener Ausbilder. 2 Tage Unterricht mit curricular umgesetzten Qualifizierungsbausteinen in Ausbildungsvorbereitungsklassen der Berufskollegs</p> <p>Besonderheit: bvB-Förderkategorie II, erfolgsbezogene Pauschale 1.500 Euro für Vermittlung in betriebliche Ausbildung</p>
Wirksamkeit des Angebots^{IV}	
zuständige Institution	Bundesagentur für Arbeit als Träger der Teilhabe am Arbeitsleben nach dem SGB IX
integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausbildung ■ gegebenenfalls Erwerbstätigkeit

Angebot 16^{III}	Berufliche Ausbildung (Förderkategorie II und III) ^V § 117 Abs. 1 SGB III i.V.m. § 33 Abs. 3 Nr. 4 SGB IX
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	(schwerbehinderte) Rehabilitanden
Ziel	erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung mit dem Ziel der anschließenden Integration in Arbeit
Dauer	Die Zuweisung erfolgt für die Dauer der Ausbildung, ein frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung wird angestrebt (maßnahmeabhängig).
Lernorte^{II}	<ul style="list-style-type: none"> ■ Träger oder BBW oder vergleichbare Einrichtung nach § 35 SGB IX ■ Betrieb (bei kooperativer Ausbildung die fachpraktische Ausbildung im Betrieb, bei integrativer Ausbildung wird die Ausbildung um betriebliche Ausbildungsphasen ergänzt) ■ BK, Förderberufskolleg
Konzeption	<p>Fachpraxis im Kooperationsbetrieb oder beim Träger, ergänzt um Betriebspraktika sowie Unterricht in entsprechenden Fachklassen</p> <p>Besonderheit: Prämie</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kategorie II 2.500 Euro Vermittlungspauschale bei Übernahme in eine betriebliche Ausbildung ■ Kategorie III 2.500 Euro Vermittlungspauschale bei Übernahme in eine betriebliche Ausbildung und 4.000 Euro bei Integration in Arbeit für die BBWs, die sich an dem Projekt Prämienmodell beteiligen
Wirksamkeit des Angebots^{IV}	<ul style="list-style-type: none"> ■ Integrationsgrad Förderkategorie II ca. 46 % ■ Integrationsgrad Förderkategorie III ca. 37 %
zuständige Institution	Bundesagentur für Arbeit als Träger der Teilhabe am Arbeitsleben nach dem SGB IX
integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wechsel in betriebliche Ausbildung ■ nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit

Angebot 17^{III}	Unterstützte Beschäftigung § 33 Abs. 3 Nr. 2 a SGB IX und § 38a SGB IX
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	(schwerbehinderte) Rehabilitanden (Grenzfälle geistig behinderte/lernbehinderte Menschen, psychisch behinderte Menschen)
Ziel	Vorbereitung auf die Aufnahme einer Arbeit
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> ■ in der Regel 2 Jahre ■ Verlängerung um weitere 12 Monate ist im Einzelfall möglich.
Lernorte	<ul style="list-style-type: none"> ■ Träger ■ Betrieb
Konzeption	<p>Die Maßnahme der unterstützten Beschäftigung umfasst drei Phasen mit folgender Zielsetzung:</p> <p>auf Basis des identifizierten besonderen Unterstützungsbedarfs die Akquise grundsätzlich geeigneter Qualifizierungsplätze und betriebliche Erprobung zur Platzierung des Teilnehmers im Betrieb</p> <p>(Orientierungsphase) unterstützte Einarbeitung und Qualifizierung auf dem individuell am besten geeigneten Platz, der eine berufliche Perspektive bietet</p> <p>(Qualifizierungsphase) Festigung im betrieblichen Alltag zur Realisierung einer dauerhaften Beschäftigung im Betrieb</p> <p>(Stabilisierungsphase) das Vermitteln von berufsübergreifenden Lerninhalten und Schlüsselqualifikationen sowie Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit sind wesentlicher Inhalt und insoweit integraler Bestandteil aller Phasen.</p> <p>in Zuständigkeit der Integrationsämter gegebenenfalls Berufsbegleitung im Anschluss</p>
Wirksamkeit des Angebots^{IV}	
zuständige Institution	Bundesagentur für Arbeit als Träger der Teilhabe am Arbeitsleben nach dem SGB IX
integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	Integration in Erwerbstätigkeit

Angebot 18^{III}	Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in einer Werkstatt für behinderte Menschen § 39 und § 40 SGB IX
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	(schwerbehinderte) Rehabilitanden (häufig geistig behinderte Menschen, psychisch behinderte Menschen und schwerstmehrfach behinderte Menschen)
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ■ Integration auf den ersten Arbeitsmarkt ■ Übernahme in den Arbeitsbereich der WfbM
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eingangsverfahren in der Regel 3 Monate ■ Berufsbildungsbereich in der Regel 24 Monate
Lernorte	WfbM (eventuell Betrieb mit der Option betriebsintegrierter Berufsbildungsplätze)
Konzeption	<p>Eingangsverfahren: Im Eingangsverfahren erfolgt unter Berücksichtigung der Feststellungen aus Vorgutachten (z. B. Schulgutachten, Gutachten aus DIA-AM) eine individuelle Analyse des Leistungspotenzials durch Einzeltestungen und -erprobungen sowie Beobachtungen in der Gruppe. Die Analyse des Leistungspotenzials erfolgt auf der Grundlage anerkannter zielgruppen-gerechter Methoden zur Eignungsdiagnostik und schließt Feststellungen zu sozialen Kompetenzen und Perspektiven für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ein.</p> <p>Berufsbildungsbereich: Die Förderung durch Lehrgänge und Einzelmaßnahmen umfasst das Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten zu möglichst eigenständigem Ausführen von beruflichen Tätigkeiten, die Vermittlung von Wissen und Einsichten, das Erreichen sozialer Lernziele und dadurch das Erlangen sozialer Kompetenzen. Dabei werden arbeits- und sonderpädagogisch bewährte Lernmodelle und -methoden angewandt, die auch die Persönlichkeitsförderung der Teilnehmer umfassen.</p> <p>Besonderheit: Prämien derzeit nur im Rahmen eines Modellprojekts des LVR</p>
Wirksamkeit des Angebots^{IV}	
zuständige Institution	Bundesagentur für Arbeit als Träger der Teilhabe am Arbeitsleben nach dem SGB IX
integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Übernahme in den Arbeitsbereich der WfbM ■ Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Angebot 19^{III}	„100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen“
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	Nicht vermittelte ausbildungsplatzsuchende behinderte Jugendliche und junge Erwachsene, z. B. mit Körperbehinderung, Sinnesbehinderung, psychischer Behinderung, Mehrfachbehinderung. Der Status als Rehabilitand/-in in der beruflichen Erstausbildung wird vorausgesetzt.
Ziel	erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung mit dem Ziel der anschließenden Integration in Arbeit
Dauer	Die Zuweisung erfolgt für die Dauer der Ausbildung.
Lernorte^{II}	<ul style="list-style-type: none"> ■ Betrieb (überwiegender Anteil der fachpraktischen Ausbildung) ■ Bildungsträger (Berufsbildungswerke oder Berufsförderungswerke gemäß § 35 SGB IX) ■ BK, Förderberufskolleg
Konzeption	unterstützte überwiegend betriebliche Ausbildung, bei der die Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation die jungen Menschen in ihrer Berufswahl beraten, die mit ihnen den Ausbildungsvertrag abschließen, ihnen einen Coach (sozialpädagogische Betreuung) zur Seite stellen, die Ausbildung an den verschiedenen Lernorten koordinieren und individuellen Stütz- und Förderunterricht durchführen
Wirksamkeit des Angebots^{IV}	Bei Teilnehmenden aus den ersten drei Jahrgängen wurden zum Stichtag nach 6 Monaten folgende Übergänge ermittelt: 40 % in Arbeit, 14 % in aufstockender Ausbildung, 5 % in Fördermaßnahmen, 2 % in Arbeitsunfähigkeit und 36 % in Arbeitslosigkeit.
zuständige Institution	MAIS NRW in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit als Träger der Teilhabe am Arbeitsleben
integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit

- I Angebote gelten auch für (schwerbehinderte) Rehabilitanden, sofern die sächlichen und personellen Ressourcen gegeben sind.
- II Die Beschulung in den BKs sollte im Sinne einer optimalen Förderung auch für nicht berufsschulpflichtige Jugendliche erfolgen.
- III ergänzendes Angebot für (schwerbehinderte) Rehabilitanden, wenn die oben genannten Leistungen nicht greifen
- IV Der Integrationsgrad im Reha-Bereich bezieht sich immer auf die erfolgreiche Integration nach einer Hauptmaßnahme, sodass ein Integrationsgrad nicht für jede Maßnahme ausgewiesen werden kann.

UB ist zwar eine Hauptmaßnahme, ein Integrationsgrad kann aufgrund der bisherigen Laufzeit erst Ende 2012 ermittelt bzw. angegeben werden.
- V Förderkategorie I bis III: Die Förderkategorien beschreiben den Förderbedarf des (schwerbehinderten) Rehabilitanden.
Förderkategorie I: allgemeine Maßnahmen
Förderkategorie II: Reha-spezifische Maßnahmen
Förderkategorie III: Reha-spezifische Maßnahmen in besonderen Einrichtungen (z. B. BBW)

Attraktivität des dualen Systems.

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 3.

1. Berufswahlfreiheit stärken.

Das „Neue Übergangssystem Schule – Beruf in NRW“ stellt während der Zeit der allgemeinbildenden Schule die Berufsorientierung in den Mittelpunkt. Die Partner im Ausbildungskonsens bekennen sich zur Berufswahlfreiheit der Jugendlichen und zur Neutralitätspflicht der Schule im Berufswahlprozess. Dazu gehört u. a. das Aufzeigen der Unterschiede bzw. Vor- und Nachteile unterschiedlicher Qualifizierungswege, sei es Ausbildung, ein weiterer Schulbesuch oder Studium, und insbesondere der jeweiligen Anschlussperspektiven. Auch der Frage der Geschlechtersensibilität kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Derzeit ist festzustellen, dass immer mehr Multiplikatoren im Prozess der Berufsorientierung nur noch einen Weg als anstrengenswert ansehen, und zwar den Weg über das Abitur an die Hochschule und dann in den Beruf.

Damit jeder junge Mensch den für sich passenden Weg, sei es ins Studium oder in eine berufliche Ausbildung, findet, müssen die verschiedenen Qualifizierungsalternativen ins Spektrum der Überlegungen aller Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte und Eltern einbezogen werden.

2. Informationsinitiative für duale Ausbildung.

Damit die duale Ausbildung insgesamt nicht ins Hintertreffen gerät und um letztendlich Jugendliche zu befähigen, ihr Berufsspektrum zu erweitern, damit sie eine begründete Berufswahl treffen können, werden die Konsenspartner eine „Informationsinitiative zur Sensibilisierung von Multiplikator/-innen für die duale Ausbildung“ mit nachstehenden Inhalten etablieren und über die Umsetzung im Rahmen des AK Ausbildungskonsens nach der Verabschiedung des Landeshaushalts beraten.

Ziel und Zielgruppen.

Die eigenverantwortliche Berufswahl von Jugendlichen noch während der Schulzeit verläuft dann erfolgreich, wenn die Beratungskompetenz vor allem von Eltern und Lehrkräften gestärkt wird. Deshalb richtet sich die Informationsinitiative insbesondere an diese für Jugendliche relevanten Bezugsgruppen.

Maßnahmenprogramm der Informationsinitiative.

Das Maßnahmenprogramm dient der gezielten Information und Sensibilisierung der Multiplikatoren im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“. Die schulische Berufs- und Studienorientierung wird anhand von verbindlichen Standardelementen im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ nachhaltig und geschlechtersensibel an allen allgemeinbildenden Schulen

in Nordrhein-Westfalen eingeführt und umgesetzt. Die Vereinbarungen zur Attraktivitätssteigerung unterstützen und ergänzen den Bereich der standardisierten Beratung innerhalb des Berufs- und Studienorientierungsprozesses. Die Schulen und damit die Lehrkräfte sollen bei ihrer Aufgabe, Schülerinnen und Schülern durch Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung neben guten Abschlüssen auch realistische Anschlussperspektiven zu eröffnen, unterstützt werden.

2.1 Medienaktivitäten.

Mit Medienvertretern wird ein kontinuierlicher Dialog über die Attraktivität der dualen Ausbildung angestrebt. Zur Erreichung der langfristigen gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung und Breitenwirksamkeit sollen Medien aus dem Print-, Internet-, Rundfunk- und TV-Bereich eingebunden werden. Die Partner im Ausbildungskonsens schaffen dazu geeignete Anlässe für Berichterstattung. Das MAIS übernimmt die Verantwortung für eine möglichst baldige Initiierung des Prozesses.

2.2 Einzelmaßnahmen

zur Umsetzung der Informationsinitiative.

Die bestehenden Ansätze und Projekte der Partner im Ausbildungskonsens leisten bereits jetzt einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung/Sensibilisierung von Multiplikatoren. Die Vernetzung mit bestehenden Initiativen zur Stärkung des dualen Systems ist dabei wesentlich. Die Partner verständigen sich auf einen Instrumentenkoffer als Angebot, das flächendeckend zum Einsatz kommen soll. Dazu werden im Rahmen der Initiative die folgenden Maßnahmen entwickelt:

- **Angebote für Lehrkräfte zur Arbeit mit Eltern**
im Themenfeld Berufsorientierung
- **Planspiel für Schüler/-innen** mit Schwerpunkt auf die vielfältigen Perspektiven einer beruflichen Aus- und Weiterbildung
- **Ausbildungsbotschafter:** Auszubildende berichten eins zu eins aus der Ausbildungspraxis, denn sie können die jungen Menschen am besten für eine Berufsausbildung oder duale Studiengänge motivieren.
- **Dialogveranstaltungen Wirtschaft – Schule:**
Fachleute aus Unternehmen/Wirtschaftsverbänden/Schul- und Arbeitsverwaltung stellen sich auf Nachfrage der Diskussion mit Schulleitungen, Lehrerinnen/Lehrern, Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen, Studien- und Berufswahlkoordinatoren, Lehrerfortbilderinnen/Lehrerfortbildern zu bedarfsorientierten Themen. Die Dialogveranstaltungen sind in die bestehende Programmatik der Partner im Ausbildungskonsens eingebunden.

- **Informationen zu Berufs- und Karriereperspektiven mit beruflicher Ausbildung:** Zahlen, Daten und Fakten zu den bestehenden attraktiven Einstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten mit einer Berufsausbildung in NRW werden in geeigneter Form verbreitet.
- **Zusatzqualifikationen:** Die vielfältigen Möglichkeiten, durch Zusatzqualifikationen, insbesondere den integrativen Erwerb der Fachhochschulreife, wichtige Kompetenzen zu erwerben, werden gezielt transparent gemacht und mit zusätzlichen Angeboten flächendeckend ausgeweitet. Betrieben bietet sich so die Möglichkeit, für die Ausbildung im eigenen Betrieb zu werben.

3. Aktivitäten der Konsenspartner zur Begleitung von Ausbildungsverhältnissen.

Die Maßnahmen der Informationsinitiative dienen dazu, dass sich insbesondere die relevanten Multiplikatoren mit der dualen Ausbildung intensiver auseinandersetzen, um das Berufswahlspektrum der Schülerinnen und Schüler zu erweitern. Damit wird die Erwartung verknüpft, dass sich zumindest mehr junge Menschen für eine duale Ausbildung interessieren.

Sind Ausbildungsverträge abgeschlossen, ist der Einsatz für eine optimale Ausbildung sehr wichtig, um Problemen in der Ausbildung und frühzeitigen Ausbildungsabbrüchen entgegenzuwirken. Je reibungsloser der Ausbildungsablauf, umso attraktiver ist die duale Berufsausbildung. Zur Beratung und Klärung von Fragen rund um das Thema Rechte und Pflichten in der Ausbildung und Rahmenbedingungen, die zu beachten sind, engagieren sich u. a. Kammern, der DGB, die DGB-Jugend, Arbeitgeberverbände und Arbeitsagenturen.

Die Rolle der Kommunen im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“.

Die Kommunen spielen eine zentrale Rolle in „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der von der Landesebene definierten Strukturen und Vorgaben: Nur vor Ort können die Reformaufgaben letztlich geleistet werden, wobei die Vernetzung aller vor Ort in diesem Arbeitsfeld tätigen Akteure im Zentrum des Reformprozesses steht.

Die bei den Kommunen für diese Aufgabe angesiedelten Koordinierungsstellen bilden daher die Schaltstelle für die mit der Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ verbundenen Prozesse: Sie koordinieren die Akteure und ihre Aktivitäten vor Ort. Die originären Zuständigkeiten der Partner bleiben erhalten. Insofern ist kommunale Koordinierung ein Prozess aller Partner vor Ort mit der kommunalen Koordinierungsstelle als Motor.

Diese organisiert ein gemeinsames Handeln und Vorgehen der relevanten Partner zur Realisierung von „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ und übernimmt in diesem Kontext selbst Verantwortung.

Die Absichtserklärung zur kommunalen Koordinierung stellt die Aufgaben der kommunalen Koordinierungsstellen dar und gibt einen Überblick über die unterstützenden Maßnahmen, die die Landesregierung den Kommunen im Rahmen des Reformprozesses zur Verfügung stellt.

Absichtserklärung über die Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ zur kommunalen Koordinierung.

Die Kommune _____ sowie das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, bekräftigen mit dieser Vereinbarung ihren gemeinsamen Willen, das Übergangssystem von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf entsprechend dem Gesamtkonzept des Ausbildungskonsenses NRW vom 10. Februar 2011, seinem Beschluss vom 1. Juni 2011 und seinem Umsetzungsbeschluss vom 18. November 2011 in gemeinsamer Anstrengung für das Gebiet der Kommune _____ neu zu gestalten. Im Einzelnen halten sie fest:

- 1. Ziel der kommunalen Koordinierung** ist es, einen nachhaltigen und systematischen Übergang Schule – Beruf im Sinne der oben angegebenen Dokumente mit den Teilbereichen Berufs- und Studienorientierung, Berufsvorbereitung und Übergang in Ausbildung/Studium gemeinsam und in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren im Gebiet der Stadt/des Kreises zu befördern, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Gesamtsystems beizutragen.

Die rechtlichen Zuständigkeiten bleiben dabei bestehen, d. h., Zuständigkeiten und Verantwortung in diesem Gesamtsystem liegen bei den jeweiligen gesetzlichen bzw. rechtlichen Institutionen Schule, Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung/Jobcenter/Optionskommunen und den Betrieben bzw. Kammern.

Die Partner auf Landesebene haben sich im Beschluss des Ausbildungskonsenses Nordrhein-Westfalen vom 10. Februar 2011 darauf verständigt,

- eine nachhaltige Studien- und Berufsorientierung für alle Schüler/-innen zu verankern,

- den Übergang von der Schule in Beruf und Studium durch schlanke und klare Angebotsstrukturen zu systematisieren,
- die Chancen einer dualen Berufsausbildung transparenter zu machen und die Attraktivität beruflicher Aus- und Weiterbildung weiter zu steigern,
- Ausbildungsangebote im direkten Anschluss an den Besuch der allgemeinbildende Schule bzw. an Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsreife bereitzustellen,

und in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen einschließlich ihrer regionalen Institutionen dazu beizutragen. Insofern wird davon ausgegangen, dass die regionalen Akteure, die im Übergangssystem mitwirken, die Rolle der Kommune als Koordinator akzeptieren.

2. **Zweck dieser Vereinbarung ist es**, sich darüber zu verständigen, welche Aufgaben die Kommune bzw. das MAIS in diesem Zusammenhang übernimmt, welche zeitlichen Abläufe geplant sind und wie Ergebnisse nachgehalten werden sollen. Auf dieser Basis können dann im Projektverlauf Problembereiche schneller identifiziert und entsprechende Fortschreibungen bzw. Anpassungen gemacht werden.

Eine fortzuschreibende Zielplanung vor dem Hintergrund der folgenden Aspekte soll im Verlauf von drei Monaten nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung zwischen Kommune und MAIS vereinbart werden.

3. **Aufgaben der Kommune.**

Die Kommune moderiert den Prozess der Verständigung über die Zuständigkeiten und Rollen der Akteure, indem Absprachen getroffen und deren Wirksamkeit nachgehalten werden.

Die Kommune selbst gewährleistet in Bezug auf ihre eigenen Zuständigkeiten die erforderlichen Absprachen in den Politikfeldern Bildung, Jugend und Arbeit/Soziales über Zielsetzungen und Verfahren. Da Doppelstrukturen zu vermeiden sind, sollten vorhandene Strukturen (z. B. regionale Bildungsnetzwerke, regionale Ausbildungskonsense) gezielt in die Prozesse eingebunden werden.

- 3.1. Die Kommune koordiniert den Abstimmungsprozess der Akteure über inhaltliche und zeitliche Ziele in den Handlungsfeldern des Gesamtsystems. Als Akteure sind insbesondere Schulen und Schulaufsicht, ggf. Hochschulen, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Kammern, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, kommunale Ämter, Jugendhilfe, RAAs, Integrationsfachdienste und weitere Träger und Akteure der genannten Politikfelder zu betrachten.
- 3.2. Die Kommune koordiniert gemäß der Abstimmung der Akteure die Umsetzung von Absprachen und Regelungen zu den im Folgenden genannten Handlungsfeldern. Sie fördert Transparenz, Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Partnern und unterstützt Maßnahmen, um Schnittstellen zu optimieren und Entwicklungsprozesse anzustoßen.
- 3.3. Die Kommune moderiert die Verabredung zwischen den jeweiligen Partnern, wie und durch wen die Wirksamkeit der verabredeten Prozesse im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung nachgehalten wird.

Dabei sind für die Teilbereiche des Gesamtsystems (Berufs- und Studienorientierung, Berufsvorbereitung und Übergang in Ausbildung/Studium) insbesondere folgende Handlungsfelder wesentlich:

4. Berufs- und Studienorientierung.

Der Beschluss des Ausbildungskonsenses vom 10. Februar 2011 formuliert das Ziel, für alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulformen möglichst bald ein verbindliches, standardisiertes, flächendeckendes und geschlechtersensibles Angebot der Berufs- und Studienorientierung umzusetzen.

Dazu sind Standardelemente zu verschiedenen Handlungsfeldern definiert worden. Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

- 4.1.** Transparenz über regionale Angebote der Berufs- und Studienorientierung, insbesondere der Wirtschaft
- 4.2.** Transparenz über die regional bedeutsamen Akzente im Hinblick auf Wirtschaftsstruktur, Branchencluster und Abstimmung über daraus resultierende Fachkräftebedarfe und Berufschancen
- 4.3.** Abstimmung der regionalen Angebote an Berufs- und Studienorientierung insbesondere zur Umsetzung der erforderlichen Standardelemente (einschließlich der Beratungsangebote)

5. Berufsvorbereitung (dualisierte Angebote im unmittelbaren Anschluss an die allgemeinbildende Schule)

Dem Beschluss des Ausbildungskonsenses vom 10. Februar 2011 entsprechend, dienen die Angebote im Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung der Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses und zugleich der Realisierung einer verbindlichen Ausbildungsperspektive.

Für diejenigen jungen Menschen, deren Orientierungs- und Förderprozess die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lässt, sind zielgruppenspezifische Angebote mit möglichen Anschlussoptionen definiert worden.

Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind für eine koordinierte Übergangsgestaltung zur zielgerichteten Inanspruchnahme durch die verschiedenen Zielgruppen Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

- 5.1.** Organisation eines Überblicks über alle Übergangsempfehlungen
- 5.2.** Einschätzung und Abgleich der Nachfrage junger Menschen und der vorhandenen Angebote
- 5.3.** Abstimmung notwendiger Angebotsreduktionen und -erweiterung inklusive erforderlicher Praktikumsstellen

6. Berufsausbildung

Für junge Menschen, bei denen trotz vorhandener entsprechender Kompetenzen der Orientierungsprozess und Bewerbungen nach der allgemeinbildenden Schule oder einer Berufsvorbereitung noch nicht zur Aufnahme einer Ausbildung geführt haben, sind zielgruppenspezifische Angebote mit möglichen Anschlussoptionen definiert worden.

Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind für eine koordinierte Übergangsgestaltung zur zielgerichteten Inanspruchnahme durch die verschiedenen Zielgruppen Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

- 6.1.** Organisation eines Überblicks über alle Übergangsempfehlungen
- 6.2.** Organisation eines Überblicks über die möglichen Anschlussoptionen der jungen Menschen in Angeboten zu 5.
- 6.3.** Einschätzung und Abgleich der Nachfrage junger Menschen und vorhandener Angebote
- 6.4.** Bewerbung unbesetzter Ausbildungsplätze in Abgangsklassen und vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs und Abstimmung notwendiger Angebotsreduktionen und -erweiterungen inklusive erforderlicher Praktikumsstellen

7. Übergreifende Aufgaben

Das Ziel, die genannten Arbeitsfelder zu einer Struktur zusammenzuführen, impliziert weitere, übergreifende Aufgabenfelder.

Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind daher Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

- 7.1.** Identifizierung zusätzlicher Bedarfe hinsichtlich Erfahrungsaustausch und Fortbildung bei den Fachkräften der beteiligten Institutionen; gegebenfalls Initiierung bzw. Organisation entsprechender Veranstaltungen und Fortbildungen
- 7.2.** Sicherstellung der Erfahrungen und Ergebnisse beim Übergang Schule – Beruf auf regionaler Ebene für einen Austausch auf Landesebene
- 7.3.** Für das erste Jahr der Förderung sollen insbesondere die folgenden Ziele vorrangig angegangen werden – im Handlungsfeld

Berufs- und Studienorientierung: Erhebung aller regionalen Maßnahmen mit dem Ziel, diese soweit möglich in das Gesamtsystem zu überführen bzw. ggf. als regionales Zusatzangebot über die Regel- bzw. Mindestangebote hinaus beizubehalten

Berufsvorbereitung: Vorbereitung der Umsetzung von 5.1 bis 5.3 und Teilumsetzungen, insbesondere zu 5.2

Berufsausbildung: Vorbereitung der Umsetzung von 6.1 bis 6.4 und Teilumsetzungen, insbesondere zu 6.3

- 8.** Die Kommune unterstützt die Arbeit der wissenschaftlichen Begleitung (s. Punkt 9.3), insbesondere durch Bereitstellung von Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften und dadurch, dass sie den Zugang zu Akteuren und Teilnehmenden anbahnt und unterstützt.
- 9.** Das MAIS erklärt seitens der Landesregierung seinen Willen, den Prozess in der Kommune im Sinne einer Entwicklungspartnerschaft mitzutragen.

Im Einzelnen wird es,

- 9.1.** für fachliche Unterstützung für den Prozess der kommunalen Koordinierung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der G.I.B. und durch regelmäßige Konsultationen vor Ort sowie durch Organisation von Erfahrungsaustausch auf überregionaler Ebene etc. sorgen,
- 9.2.** die Finanzierung und Ausschreibung einer externen wissenschaftlichen Begleitung auf Landesebene mit dem Ziel der Prozessbegleitung gewährleisten.
- 9.3.** Es erklärt darüber hinaus seinen Willen, in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts die Kommune gegenüber den Partnern im Ausbildungskonsens auf Landesebene zu unterstützen, insbesondere soweit Umsetzungsprobleme auf kommunaler Ebene nicht lösbar sind und/oder strukturelle Probleme erkennbar werden, die nur auf Landes- oder ggf. Bundesebene gelöst werden können.
- 9.4.** Es richtet zur Vernetzung der Aktivitäten in den einzelnen Kommunen in Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung einen Beirat ein.

- 10.** Die Vereinbarung gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2013.

_____, den _____

Für die Kommune _____:

(_____)

Für das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW:

(_____)

Anlage 1

Beschluss des Spitzengesprächs im Ausbildungskonsens am 10. Februar 2011.

I.

Die zentrale Herausforderung im Ausbildungskonsens bleibt die qualifizierte Ausbildung aller ausbildungsfähigen und -willigen Jugendlichen. Zur Sicherung des Fach- und Führungskräftenachwuchses – auch demografisch bedingt – ist die Gewinnung geeigneter Bewerber/-innen für eine duale Ausbildung eine Schlüsselfrage, der sich alle Partner im Ausbildungskonsens stellen. Wir benötigen mehr Jugendliche mit qualifizierten Schulabschlüssen für gute Anschlüsse in die berufliche Ausbildung bzw. in ein Studium. Gleichzeitig gab es bei einer rückläufigen Zahl unversorgter Jugendlicher in den vergangenen Jahren noch immer rund 20.000 Jugendliche, die zwar eine Alternative gefunden haben, aber ihren Wunsch nach einer betrieblichen Ausbildung aufrechterhalten hatten. Um auf diese Situation adäquat zu reagieren, tragen die Partner im Ausbildungskonsens NRW in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen dazu bei,

- eine nachhaltige Studien- und Berufsorientierung für alle Schüler/-innen zu verankern,
- den Übergang von der Schule in Beruf und Studium durch schlanke und klare Angebotsstrukturen zu systematisieren,

- die Chancen einer dualen Berufsausbildung transparenter zu machen und die Attraktivität beruflicher Aus- und Weiterbildung weiter zu steigern,
- Ausbildungsangebote im direkten Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule bzw. an Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsreife bereit zu stellen und dabei
- alle Jugendlichen mit und ohne Förderbedarf im Rahmen eines Gesamtkonzeptes möglichst rasch in Ausbildung und Arbeitsmarkt zu integrieren,
- die Attraktivität der beruflichen Bildung durch die Bewerbung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum erleichterten Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte zu erhöhen,
- die derzeit existierenden zahlreichen Angebote im Übergangssystem zugunsten des direkten Einstiegs in Ausbildung deutlich zu reduzieren.

II.

Für alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulformen wird in der laufenden Legislaturperiode ein verbindliches, standardisiertes, flächendeckendes und geschlechtersensibles Angebot der Studien- und Berufs-

orientierung umgesetzt, bei dessen Weiterentwicklung die bereits gemachten Erfahrungen der „Gemeinschaftsinitiative der Landesregierung und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit“ sowie der Konsenspartner eingebracht werden. Hierbei geht es um die Information über die gesamte Bandbreite der Bildungs- und Ausbildungswege. Dabei steht die Frage der Nachhaltigkeit im Vordergrund. Denn nur durch die Schaffung verlässlicher Strukturen, kann der Erfolg sichergestellt werden.

Die Eckpunkte lauten:

- Jugendliche, die eine duale oder vollzeitschulische Berufsausbildung anstreben, werden umfassend über die vielen verschiedenen Ausbildungen und Berufe sowie über weiterführende Schulabschlüsse informiert und unter Berücksichtigung ihrer Kompetenzen und Berufswünsche bezüglich der daraus resultierenden Möglichkeiten beraten.
- In der Studien- und Berufsorientierung für Schüler/-innen, die höhere Schulabschlüsse anstreben, werden frühzeitig auch die Attraktivität der beruflichen Bildung und deren Chancen bei Schülern, Eltern und Lehrkräften als Alternativen zur hochschulischen Bildung aufgezeigt.
- Diese Studien- und Berufsorientierung unterstützt wesentlich die Berufswahlkompetenz und trägt zur Erhöhung der Ausbildungsreife bei, ist auf eine stärkenorientierte Identifizierung der Potenziale der Jugendlichen und eine Integration in den Unterricht ausgerichtet und ermöglicht, Studien- wie Berufsentscheidungen begründeter zu treffen, Studien- wie Ausbildungsabbrüche zu vermeiden sowie die Perspektiven darauf aufbauender weiterer Qualifikationen zu erkennen.
- Die Kooperation von Studien- und Berufsberatung, allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs, Bildungsträgern, Betrieben und Wirtschaftsorganisationen ist erforderlich.
- Die duale Berufsausbildung soll durch den Ausbau der Angebote zum integrierten Erwerb der Fachhochschulreife aufgewertet und dabei die Erschließung zusätzlicher Potenziale für die berufliche Bildung und die Erhöhung der Anzahl studienberechtigter Jugendlicher gleichermaßen unterstützt werden.

Auch die Wirtschaft wird – unterstützt von den anderen Partnern im Ausbildungskonsens – ihren Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung weiter ausbauen, um auch auf diesem Weg den für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens so wichtigen Fachkräftenachwuchs zu sichern. Dabei soll die

Vielfalt der Karrierewege über berufliche Aus- und Weiterbildung transparenter gemacht und das Ansehen der dualen Ausbildung verbessert werden.

III.

Studien- und Berufsorientierung, Berufsberatung, Vermittlung und das Matching von Ausbildungssuchenden und Ausbildungsangeboten der verschiedenen Akteure werden in einem kommunal koordinierten Prozess noch stärker miteinander vernetzt, ohne die überregionale Mobilität und Eigeninitiative zu behindern. Damit wird eine verbesserte Vermittlung in Ausbildung bereits während des Schulentlassjahres ermöglicht.

Als direkt anschließende Ausbildungsangebote kommen dabei infrage:

- vorrangig betriebliche Ausbildungsstellen, deren Zahl weiter gesteigert werden soll
- kooperative Ausbildungsformen mit den Partnern Berufskolleg und Betrieb
- vollzeitschulische Berufsausbildungen mit arbeitsmarktrelevanten Abschlüssen
- außerbetriebliche Ausbildung

Die Verabredungen im Ausbildungskonsens zum Nachvermittlungsprozess bleiben bestehen.

IV.

Die Umsetzung dieser Vorhaben gelingt, wenn im Rahmen des Ausbildungskonsenses

- die Landesregierung dafür sorgt,
 - dass die Schulen in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern dabei unterstützt werden (Konzepte und Ressourcen), systematische Angebote zur beruflichen Orientierung (weiter)zuentwickeln und umzusetzen sowie die Ausbildungsreife herzustellen,
 - dass verschiedene Bildungsangebote der Berufskollegs auch hinsichtlich der Aufnahmevoraussetzungen umgestaltet und entsprechend dem regionalen Bedarf angeboten werden, einerseits für dualisierte Berufsvorbereitung und gezielte Herstellung der Ausbildungsreife, andererseits für Anrechenbarkeit auf betriebliche Ausbildung und für die Zulassung zur Kammerprüfung entsprechend dem regionalen Bedarf,
 - den Gesamtprozess zu steuern,
 - die 54 Gebietskörperschaften durch Personal- und Sachmittel in die Lage zu versetzen, eine regionale Prozesskoordination zu übernehmen,

- die Agenturen für Arbeit und Jobcenter bereit sind, die erforderlichen Prozesse der Orientierung, Beratung, Vermittlung und Förderung, die Maßnahmen und Plätze für vertiefte Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und außerbetriebliche Ausbildung finanziell und inhaltlich gemeinsam mit der Landesregierung sicherzustellen,
 - die Wirtschaft, Kammern und Sozialpartner dafür sorgen,
 - ihre Anstrengungen weiter zu erhöhen, betriebliche Ausbildungsplätze und -kapazitäten anzubieten und die Chancen der Berufsbildung darzustellen,
 - die Möglichkeit betrieblicher Praxiserfahrungen im Rahmen von Berufsorientierung und Berufsvorbereitung bereitzustellen,
 - die Kommunen bereit sind,
 - die Koordination der Prozesse für den konsequenten Übergang von der Schule in die Ausbildung anzunehmen und auszufüllen,
 - als Schulträger gemeinsam mit dem Land die schulinternen Veränderungen durchzuführen,
 - und dabei von den kommunalen Spitzenverbänden beraten und unterstützt zu werden.
- barung der realistischen Anschlusswege über die Herstellung der Ausbildungsreife bis zur beruflichen Ausbildung/Qualifizierung
- Straffung und weitgehende Dualisierung der Angebote der Ausbildungsvorbereitung zur Sicherstellung der direkten Anschlussfähigkeit an die Ausbildungsangebote (Abschnitt III)

Ein auf diesen Eckpunkten basierendes Gesamtkonzept soll bis Herbst 2011 erstellt und in dieser Legislaturperiode beginnend mit den jeweils fachlich zuständigen Institutionen umgesetzt werden.

V.

Ein effizientes System des Übergangs von der Schule in den Beruf beinhaltet auch ein Konzept der Landesregierung zur Integration von Jugendlichen mit Förderbedarf, um sie möglichst direkt in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Eckpunkte lauten:

- stärkenorientierte Identifizierung und Dokumentation der Kompetenzen und Potenziale der Jugendlichen ab der 8. Klasse bzw. im Integrationsprozess
- systematische, in den Unterricht/Integrationsprozess integrierte individuelle Berufsorientierung und Förderung der Ausbildungsreife im Rahmen der Ziele der allgemeinbildenden Schule auf der Grundlage von individuell erstellten Förderplänen
- Kooperation von Berufsberatung, allgemeinbildenden Schulen, Berufskollegs und Bildungsträgern sowie Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen, um den Lernort Betrieb einzubeziehen
- im letzten Schulbesuchsjahr verbindliche Verein-

Anlage 2

Eckpunkte zur qualitativen Weiterentwicklung des Ausbildungskonsenses NRW.

1. Es ist eine gemeinsame Aufgabe der Partner im Ausbildungskonsens NRW, allen Jugendlichen eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Dies bietet jungen Menschen einen erfolgreichen Start in das Erwerbsleben und sichert zugleich den Fachkräftebedarf in der Wirtschaft.
2. Die Partner im Ausbildungskonsens NRW stellen sich dieser gemeinsamen Verantwortung, indem jungen Frauen und Männern, die ausbildungsfähig und ausbildungswillig sind, eine verbindliche Ausbildungsperspektive angeboten wird.
3. Kernpunkt einer qualitativen Weiterentwicklung des Ausbildungskonsenses ist, dass die bisher vor allem nachsorgende Betrachtung des Ausbildungsmarktes zugunsten einer präventiven Gestaltung durch frühzeitige Berufsorientierung, gezielte Förderung der jungen Menschen sowie eine enge Kooperation aller Konsenspartner verändert wird.
4. Wesentliches Handlungsfeld ist die Neugestaltung des Übergangssystems, wie sie von den Partnern im Ausbildungskonsens am 10. Februar 2011 verabredet wurde.
5. Die Umsetzung dieser Neugestaltung erfolgt landesweit und wird ab Herbst 2011 bereits in bis zu fünf Referenzkommunen praktiziert.

Herausgeber:

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes NRW

Mitarbeit:

Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW
dgb.de

G.I.B. NRW
gib.nrw.de

Industrie- und Handelskammer NRW
ihk-nrw.de

Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW e.V.
unternehmernrw.net

Landkreistag NRW
lkt-nrw.de

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes NRW
mais.nrw.de

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes NRW
mfkjs.nrw.de

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes NRW
mgepa.nrw.de

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW
msw.nrw.de

Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit
arbeitsagentur.de

Staatskanzlei NRW
stk.nrw.de

Städtetag NRW
staedtetag-nrw.de

Städte- und Gemeindebund NRW
kommunen-in-nrw.de

Westdeutscher Handwerkskammertag
handwerk-nrw.de

Herausgeber
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de

Gestaltung
Lüdicke-Concepts, Frechen

Fotos
iStockphoto.com/palto

Druck
Hausdruck

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom
Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der
vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Düsseldorf, August 2013

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de